



AXA easy Versicherung AG

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
2019**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	37
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	39
C. Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben	49
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	62
D.5 Sonstige Angaben	64
E. Kapitalmanagement	65
E.1 Eigenmittel	66
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	72
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6 Sonstige Angaben	75
Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)	76
Abkürzungsverzeichnis	90

Vorbemerkung: Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Zusammenfassung

Dies ist der veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA easy Versicherung AG zum 31. Dezember 2019 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Das Regelwerk dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen. Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen.

- 1) Säule 1 beinhaltet die marktwertbasierte Ermittlung von Eigenmitteln (Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie die Berechnung von modellbasierten Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR bzw. MCR).
- 2) Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.
- 3) Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Neben dem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage sind insbesondere der Aufsicht weitergehende qualitative und quantitative Informationen vorzulegen.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA easy Versicherung“ auf die AXA easy Versicherung AG, eine Aktiengesellschaft, die dem deutschen Recht unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu einhundert Prozent am Grundkapital indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Die AXA easy Versicherung, Köln, ist Teil des deutschen AXA Konzerns, im Folgenden auch AXA Deutschland oder AKAG genannt. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,9 Mrd. Euro (2019) und 8.687 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Die AXA Gruppe setzte im Jahr 2019 103,5 Milliarden Euro um. Sie beschäftigt rund 160.000 Mitarbeiter und Vermittler und dient dabei 108 Millionen Kunden in 57 Ländern.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Anpassungen in der Geschäftstätigkeit - der Schwerpunkt unserer Gesellschaft lag unverändert auf dem deutschen Markt und bietet Kraftfahrtversicherungen für Privatkunden ausschließlich über das Internet an.

Der Geschäftsverlauf in 2019 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die AXA easy Versicherung erzielte **gebuchte Bruttobeiträge** in Höhe von 80.338 Tsd. Euro (2018: 87.292 Tsd. Euro) was einem Beitragsrückgang von 8,0 % entspricht.

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verringerten sich um 15.358 Tsd. Euro auf 57.829 Tsd. Euro und die Bruttoschadenquote verringerte sich um 7,9 Prozentpunkte auf 76,4 % (2018: 84,2 %) insbesondere aufgrund einer Verbesserung der Normalschadenquote.

Von den **Angefallenen Aufwendungen brutto** des Geschäftsjahres entfallen 6.314 Tsd. Euro (2018: 8.495 Tsd. Euro) auf Abschlusskosten. Die Abschlusskostenquote verbesserte sich um 1,4 Prozentpunkte auf 8,3 % (2018: 9,8 %). Bei Verwaltungskosten in Höhe von 2.688 Tsd. Euro (2018: 2.283 Tsd. Euro) stieg die Verwaltungskostenquote um 0,9 Prozentpunkte auf 3,5% (2018: 2,6 %).

Das **Kapitalanlageergebnis** betrug im Berichtsjahr 2019 14 Tsd. Euro (2018: 29 Tsd. Euro) und sank gegenüber dem Vorjahr um 15 Tsd. Euro aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf einen Geldmarktfonds sowie geringerer laufender Erträge.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete unsere Gesellschaft insbesondere durch die hohen sonstigen Erträge aufgrund der Auflösung von in Vorjahren in der AKAG gebildeten Instandhaltungsrückstellungen insgesamt ein **positives HGB-Geschäftsergebnis** in Höhe von 201 Tsd. Euro (2018: Jahresfehlbetrag von 256 Tsd. Euro) von dem gemäß § 300 Nr.1 AktG 56 Tsd. Euro in die gesetzliche Rücklage eingestellt wurden. Die verbliebenen 146 Tsd. Euro wurden im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

Gemäß den Solvency II Anforderungen muss die AXA easy Versicherung ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governance-System stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA easy Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG im Unternehmen angemessen etabliert.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance).

Die Ausschüsse des Vorstands der AXA Konzern AG befassen sich mit konzernübergreifenden Themen und sind daher auch für die AXA easy Versicherung AG relevant. Wesentliche Änderungen hat es in der Governance nicht gegeben.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der AXA easy Versicherung AG besteht aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und sonstigen Kraftfahrtversicherungen. Seit 2011 verfügt unsere Gesellschaft über eine 100-prozentige Quotenrückversicherung mit der AXA Versicherung AG. Inhalt dieses Vertrages ist das gesamte selbstabgeschlossene Kraftfahrtversicherungsgeschäft gegen die Erstattung der Originalkosten sowie die Abwicklung der Vorjahre. Die Beitragseinnahmen des Beistandsleistungsgeschäfts werden teilweise an eine Konzerngesellschaft abgeführt. Die AXA easy Versicherung hat somit kein versicherungstechnisches Risiko. Aus dem Geschäft resultieren jedoch Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Ausfall der Rückversicherung, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken. Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes Modell entwickelt.

Dieses Interne Modell der AXA ist ein den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zum Messen der Risikosituation unserer Gesellschaft. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist, als im Solvency II Standardmodell. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig, die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.

Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden als im Standardmodell. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).

Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Die Solvenzübersicht der AXA easy Versicherung AG wird zum Stichtag 31. Dezember und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und dem Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuern.

Die Folgen des Coronavirus können sich negativ auf die Wirtschaft auswirken, die Größenordnung ist jedoch bisher nicht quantifizierbar und hängt vom weiteren Verlauf der Ausbreitung des Virus ab. Derzeit spiegelt sich die Unsicherheit über die möglichen Auswirkungen in einem Rückgang der Anleiherenditen und einem Sinken der Aktienkurse an den Finanzmärkten wider. Die Auswirkungen auf unser versicherungstechnisches Geschäft sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbar.

Zur Diskontierung unserer versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt unsere Gesellschaft die von den Solvency II Regularien vorgesehene Volatilitätsanpassung. Weitere Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um eine Anpassung der risikofreien Zinskurve zur Milderung der Volatilität des Risikoaufschlags bei festverzinslichen Kapitalanlagen.

Übersicht der Bedeckungssituation der AXA easy Versicherung AG :

in Tsd. Euro	2019	2018
Eigenmittel	4.448	3.757
Solvenzkapitalanforderung	2.212	1.501
Solvency II Bedeckungsquote	201%	250%
Solvency II Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung	193%	226%

Die Eigenmittel der AXA easy Versicherung AG erhöhen sich insbesondere aufgrund des positiven Effektes aus der Versicherungstechnik aufgrund eines Anstiegs der technischen Reserven. Des Weiteren gibt es einen positiven Effekt durch die einmalige Einzahlung der AXA Konzern AG in Höhe von 1.000 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage der AXA easy Versicherung AG.

Die Solvenzkapitalanforderung ist zum 31.12.2019 von 1.501 Tsd. Euro im Vorjahr auf 2.212 Tsd. Euro gestiegen. Die Solvency II-Quote sinkt im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um 49 Prozentpunkte auf 201%. Dies ist auf die Erhöhung der operationellen Risiken zurückzuführen.

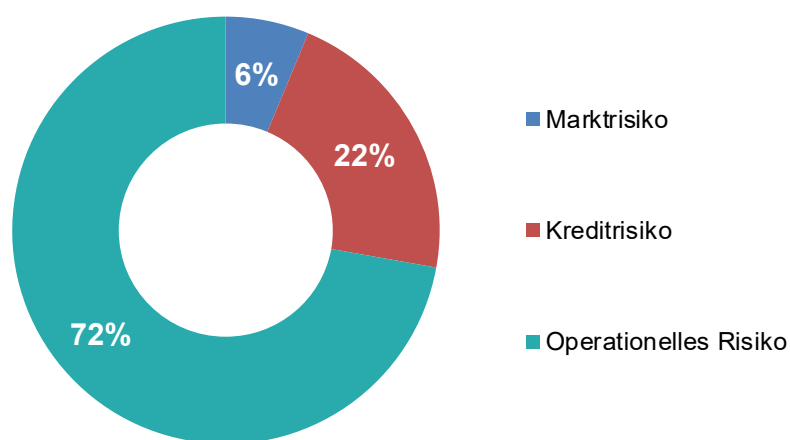
Aufgrund der vollständigen Rückversicherung der AXA easy Versicherung bei der AXA Versicherung trägt die AXA easy Versicherung keine versicherungstechnischen Risiken. Daher wird für die AXA easy Versicherung AG das theoretische Risiko des Ausfalls des Rückversicherers AXA Versicherung AG im Kreditrisiko berücksichtigt.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beträgt zum 31. Dezember 2019 die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AXA easy Versicherung 3.700 Tsd. Euro. Die MCR-Quote lag im Berichtsjahr 2018 mit 102 % knapp über dem gesetzlichen Limit, daher hat die AXA Konzern AG am 20. März 2019 eine freiwillige Zahlung i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 1.000 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage der AXA easy Versicherung geleistet, um die Bedeckungsquote langfristig zu erhöhen. Die MCR-Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 120 %.

Auch wenn man die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen ungünstig verändert (Stresstest), liegen die Bedeckungsquoten für die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100%.

Da die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier-1 Eigenmittel klassifiziert wurden, bestanden keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR).

Wie das Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der AXA easy Versicherung AG aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags das operationelle Risiko, gefolgt vom Kreditrisiko geprägt vom Rückversicherungsausfallrisiko.



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

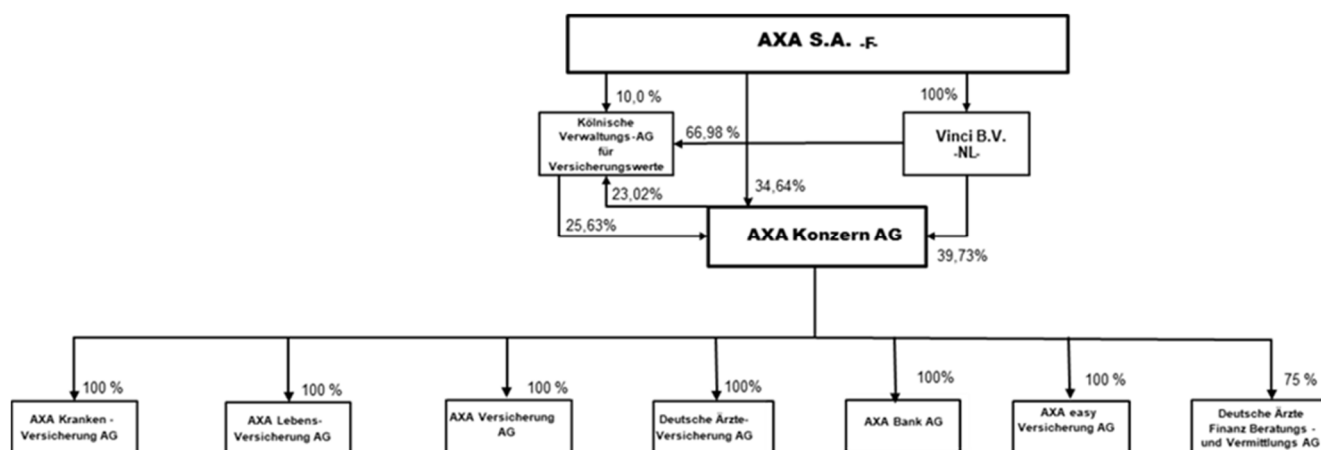
- A.1 Geschäftstätigkeit
- A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
- A.3 Anlageergebnis
- A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- A.5 Sonstige Angaben

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen

Die AXA easy Versicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,9 Mrd. Euro (2019) und 8.687 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einem der weltweit führenden Versicherungsunternehmen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Anpassungen in der Geschäftstätigkeit - der Schwerpunkt unserer Gesellschaft lag unverändert auf dem deutschen Markt und bietet Kraftfahrtversicherungen für Privatkunden ausschließlich über das Internet an.

Einbindung der AXA easy Versicherung AG in den AXA Konzern und die AXA Gruppe (Stand: 31.12.2019):



Informationen zum Unternehmen

Die AXA easy Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz = VAG). Sie hat ihren Sitz in der Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Kontakt: Tel. 0800-3203205, E-Mail: info@axa.de).

Aufsichtsbehörde

Die AXA easy Versicherung AG unterliegt aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Die vollständigen Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Darüber hinaus unterliegt die AXA easy Versicherung AG, als Bestandteil der deutschen AXA Gruppe, einer Subgruppenbeaufsichtigung durch die BaFin.

Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris, die über die AXA Konzern AG mittelbar an der AXA easy Versicherung AG beteiligt ist, unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution („ACPR“) in Paris (4, Place de Budapest – 75436 Paris Cedex, 9).

Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft („Mazars“), Gustav-Heinemann-Ufer 72, 50968 Köln, wurde für das Geschäftsjahr 2019 für die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der laufende Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019. Mazars ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Der von der AXA S.A. aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von PricewaterhouseCoopers Audit (63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex) und Mazars (61, rue Henri Régault – 92400 Courbevoie).

Für das Geschäftsjahr 2019 ist Mazars auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht unserer Gesellschaft (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Aktionärs- und Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA easy Versicherung ist die AXA Konzern AG, Köln, die damit 100 % der Stimmrechte besitzt.

Die AXA S.A., Paris, ist direkt und über die Vinci B.V., Utrecht, sowie die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte, Köln, indirekt zu hundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA SA, Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist ein von der AKAG gemäß §17 AktG abhängiges Unternehmen. Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG wird der Gewinn der Gesellschaft zum Jahresende an die AKAG abgeführt. Gleichzeitig hat sich die AKAG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt wurden.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, in die auch die AXA easy Versicherung einbezogen ist. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnet die AXA easy Versicherung insbesondere durch die hohen sonstigen Erträge aufgrund der Auflösung von in Vorjahren in der AKAG gebildeten Instandhaltungsrückstellungen insgesamt ein positives Geschäftsergebnis in Höhe von 201 Tsd. Euro (2018: Jahresfehlbetrag von 256 Tsd. Euro) von dem gemäß § 300 Nr.1 AktG 56 Tsd. Euro in die gesetzliche Rücklage eingestellt wurden. Die verbliebenen 146 Tsd. Euro wurden im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

Überblick über das Geschäft

Die AXA easy Versicherung bietet Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) für Privatkunden ausschließlich über das Internet und ist somit essenzieller Bestandteil des Multikanalkonzepts des AXA Konzerns in Deutschland. Das Geschäftsgebiet der AXA easy Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland. Seit ihrer Gründung in 2011 verfügt die AXA easy Versicherung über einen 100-prozentigen Quotenrückversicherungsvertrag mit der AXA Versicherung AG. Aufgrund dieses 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung ab; dies führte 2019 zu einem Nettoergebnis von 0 Euro.

Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren in 2019 für die AXA easy Versicherung besonders relevant:

- Voranschreitende **Digitalisierung** in der Versicherungsbranche: die Digitalisierung verändert die Branche mit hoher Geschwindigkeit und grundlegend. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.
- Zunehmende **Wettbewerbsintensität**: die Wettbewerbsintensität im Kfz-Versicherungsgeschäft hat sich in 2019 weiter erhöht.
- Fokussierte **Digital- und Direktstrategie** der AXA easy Versicherung im Kfz-Versicherungsgeschäft: Umstellung auf unterjährige Hauptfälligkeit, defensives Verhalten im Jahreswechselgeschäft und Ausrichtung auf unterjährige Produktion, Profitabilisierung des Geschäfts
- Stärkung der **Kapitalbasis der AXA easy Versicherung** durch Erhöhung der Kapitalrücklage um 1 Mio. Euro.
- ING und AXA geben **digitale Partnerschaft** zum Aufbau einer **globalen Versicherungsplattform** bekannt:
 - Im Juni 2018 gaben ING und AXA eine langfristige und exklusive, länderübergreifende Bancassurance-Partnerschaft bekannt, um Versicherungsprodukte und damit verbundene Dienstleistungen über eine zentrale digitale Versicherungsplattform anzubieten. Im Rahmen der Partnerschaft werden ING die langjährige Erfahrung im digitalen Banking und AXA ihre Expertise bei innovativen, modularen Versicherungsprodukten und -dienstleistungen verknüpfen. ING-Kunden erhalten fortan in sechs Ländern - Frankreich, Deutschland, Italien, Tschechien, Österreich und Australien – Zugang zu Versicherungslösungen aus den Bereichen Kranken, Leben sowie Schaden & Unfall.
 - Die Teams von ING und AXA werden gemeinsam personalisierte Versicherungsprodukte und relevante Dienstleistungen entwickeln, die über die mobile Anwendung von ING zugänglich sind und der zukunftsorientierten Adressierung von Kundenbedürfnissen in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Gesundheit entsprechen. Im Rahmen des Angebots von Kfz-Versicherungen soll die AXA easy Versicherung als Risikoträger genutzt werden.
 - Für ING ist dies ein weiterer Schritt zur Umsetzung ihrer "Think Forward"-Strategie und zur Unterstützung ihrer rund 13 Millionen Kunden, denn mit ING sind diese dem Leben immer einen Schritt voraus. Für AXA ist die Partnerschaft ein weiterer Schritt in ihrer "Payer-to-Partner"-Strategie, beim Wachstum in den strategisch relevanten Segmenten sowie bei der Vision, Menschen zu mehr Sicherheit und so zu mehr Lebensqualität zu verhelfen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachfolgenden Ausführungen zum versicherungstechnischen Ergebnis der AXA easy Versicherung AG im Berichtszeitraum beziehen sich auf die regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich die wesentlichen Quantitative Reporting Templates (QRT), auf die die folgenden Informationen und Analysen Bezug nehmen. Die Basis zur Ermittlung der QRTs bildet das Zahlenwerk des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Dieses wird um spezifische Umbewertungs- und Umgliederungseffekte für regulatorische Zwecke angepasst. Da es sich bei Solvency II nicht um ein in sich geschlossenes Rechnungslegungssystem handelt, ist die Darstellung eines versicherungstechnischen „Ergebnissaldos“ an dieser Stelle nicht zielführend. Aus diesem Grund verzichten wir auf die Darstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung und gehen im Detail auf wesentliche versicherungstechnische Kennzahlen nach Solvency II ein, die sich auch im QRT 05.01.02 wiederfinden. Die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Kennzahlensystemen werden nachfolgend erläutert:

- Die gebuchten und verdienten Prämien entsprechen den Beiträgen nach RechVersV.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten nicht die Schadenregulierungsaufwendungen. Diese werden gesondert innerhalb der angefallenen Aufwendungen ausgewiesen.
- Das Kapitalanlageergebnis wird in Kapitel A.3 dieses Berichtes dargestellt und erläutert. Weitere Gewinn- und Verlustpositionen nach RechVersV bleiben hier unberücksichtigt und werden in Kapitel A.4 erläutert.

Versicherungstechnische Kennzahlen auf aggregierter Ebene

in Tsd. Euro	2019	2018	Abw. abs.
Gebuchte Prämien netto	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	80.338	87.292	-6.954
davon Anteil der Rückversicherer	-80.338	-87.292	6.954
Verdiente Prämien netto	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	75.739	86.875	-11.136
davon Anteil der Rückversicherer	-75.739	-86.875	11.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	57.829	73.187	-15.358
davon Anteil der Rückversicherer	-57.829	-73.187	15.358
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen netto	0	0	0
Angefallene Aufwendungen netto	0	0	0
Angefallene Aufwendungen brutto	16.150	17.014	-865
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen netto	0	0	0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gebuchten Beiträge getrennt nach den zwei wesentlichen Geschäftsbereichen. Für die Aufteilung der übrigen Positionen auf die Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" im Anhang sowie die Kommentierung weiter unten.

Gebuchte Bruttoprämien nach Geschäftsbereichen

in Tsd. Euro	2019	2018
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	55.105	60.215
Sonstige Kraftfahrtversicherung	25.233	27.078
Gesamtes Versicherungsgeschäft	80.338	87.292

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die AXA easy Versicherung gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 80.338 Tsd. Euro (2018: 87.292 Tsd. Euro) was einem Beitragsrückgang von 8,0 % entspricht.

Im Versicherungszweig **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** erzielte die AXA easy Versicherung Bruttobeiträge in Höhe von 55.105 Tsd. Euro (-8,5 %)

Die Bruttobeitragseinnahmen in der **Sonstigen Kraftfahrtversicherung** verringerten sich um 6,8 % auf 25.233 Tsd. Euro (2018: 27.078 Tsd. Euro).

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verringerten sich um 15.358 Tsd. Euro auf 57.829 Tsd. Euro und die Bruttoschadenquote verringerte sich um 7,9 Prozentpunkte auf 76,4 % (2018: 84,2 %) insbesondere aufgrund einer Verbesserung der Normalschadenquote.

Die Schadenregulierungskosten sind im QRT - wie oben bereits erläutert- nicht in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten, jedoch im Anteil der Rückversicherer, daher entsteht im QRT bei der Position Aufwendungen für Versicherungsfälle netto ein Ertrag in Höhe von 7.148 Tsd. Euro statt 0 Euro.

Von den **Angefallenen Aufwendungen brutto** des Geschäftsjahres entfielen 6.314 Tsd. Euro (2018: 8.495 Tsd. Euro) auf Abschlusskosten. Die **Abschlusskostenquote** verbesserte sich um 1,4 Prozentpunkte auf 8,3 % (2018: 9,8 %). Bei Verwaltungskosten in Höhe von 2.688 Tsd. Euro (2018: 2.283 Tsd. Euro) stieg die **Verwaltungskostenquote** um 0,9 Prozentpunkte auf 3,5 % (2018: 2,6 %).

Die **angefallenen Aufwendungen (netto)** belaufen sich durch den 100-prozentigen Rückversicherungsvertrag auf 0 Euro. Im QRT belaufen sich die angefallenen Aufwendungen durch Umgliederungen im Rückversicherungsanteil in Höhe von 7.148 Tsd. Euro zuzüglich der Kapitalverwaltungsaufwendungen in Höhe von 3 Tsd. Euro sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 597 Tsd. Euro auf 7.748 Tsd. Euro.

Versicherungstechnisches Geschäft nach Ländern

Die AXA easy Versicherung AG betreibt das Versicherungsgeschäft nur im Inland.

Rückversicherungsabgaben

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung an die AXA Versicherung AG ab; dies führte zu einem Ergebnis für eigene Rechnung von 0 Euro.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis betrug in 2019 14 Tsd. Euro (2018: 29 Tsd. Euro). Der Rückgang des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus niedrigeren Erträgen aus Anleihen. Ferner haben außerplanmäßige Abschreibungen das außerordentliche Ergebnis belastet.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen liegen nicht vor.

Im Folgenden wird das HGB Kapitalanlageergebnis entsprechend der Solvency II Bilanzkategorien aufgeteilt und erläutert.¹

HGB Kapitalanlageergebnis 2019 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien:

Tsd. Euro in 2019	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Anleihen	24	0	0	24
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	-7	-7
Summe	24*	0	-7	17
Sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-3	0	0	-3
Kapitalanlageergebnis	21	0	-7	14

* Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

HGB Kapitalanlageergebnis 2018 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien:

Tsd. Euro in 2018	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Anleihen	32	0	0	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Summe	32*	0	0	32
Sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-3	0	0	-3
Kapitalanlageergebnis	29	0	0	29

* Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Kapitalanlageergebnis lag mit 21 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (2018: 29 Tsd. Euro).

Die laufenden Erträge lagen mit 24 Tsd. Euro unter Vorjahresniveau (2018: 32 Tsd. Euro), der Rückgang resultiert aus den niedrigeren Erträgen aus Anleihen im Berichtsjahr. Den laufenden Erträgen standen laufende Aufwendungen in Höhe von 3 Tsd. Euro (2018: 3 Tsd. Euro) gegenüber.

Außerordentliches Ergebnis

Durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an einem Geldmarktfond ergab sich ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis in Höhe von -7 Tsd. Euro.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2019 belief sich auf 0,3 % und lag unter dem Vorjahreswert (2018: 0,8 %).

¹ Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Weiterführende Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Über Anlagen in Verbriefungen verfügt die AXA easy Versicherung AG im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: 0).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebniskomponenten des HGB-Jahresüberschusses erläutert, die für Zwecke einer verursachungsgerechten Darstellung nicht in Kapitel A.2 bzw. Kapitel A.3 aufgeführt sind.

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses wurden eingehend in Kapitel A.2 erläutert. Das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages mit der AXA Versicherung AG wie im Vorjahr 0 Euro.

Die Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses wurde eingehend in Kapitel A.3 erläutert.

Der Saldo aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen ergab einen Ertrag in Höhe von 283 Tsd. Euro (2018: Aufwand in Höhe von 370 Tsd. Euro) Die sonstigen Erträge in Höhe von 1.514 Tsd. Euro resultieren in erster Linie durch die Auflösung von in Vorjahren in der AKAG gebildeten Instandhaltungsrückstellungen.

Das a. o. Ergebnis liegt bei 0 Euro. In den vergangenen Geschäftsjahren wurde die Zuführung aufgrund der seit 2010 geänderten Bewertung zur Pensionsrückstellung in der AXA Konzern AG anteilig auf die AXA easy Versicherung AG verrechnet. Da alle erforderlichen Zuführungen nach HGB bereits erfolgt sind, ergibt sich im Berichtsjahr ein außerordentlicher Aufwand von 0 Euro (Vorjahr: 35 Tsd. Euro).

Das Vorsteuerergebnis verbessert sich um 672 Tsd. Euro und liegt im FY 2019 bei 296 Tsd. Euro (Vorjahr:-376 Tsd. Euro), was zu einem Steueraufwand von 95 Tsd. Euro (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 120 Tsd. Euro) führt.

Im Berichtsjahr 2019 weist die AXA easy Versicherung ein Geschäftsergebnis in Höhe von 202 Tsd. Euro (2018: -256 Tsd. Euro) aus. Nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage nach § 300 Nr. 1 AktG in Höhe von 56 Tsd. Euro, ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 146 Tsd. Euro, der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wird.

Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- B.4 Internes Kontrollsystem
- B.5 Funktion der internen Revision
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- B.7 Outsourcing
- B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass die AXA easy Versicherung AG ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der AXA easy Versicherung AG angemessen sein. Mit dem Governance-System unserer Gesellschaft stellen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Als deutsche Aktiengesellschaft besteht die AXA easy Versicherung AG aus drei Organen, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen innerhalb der AXA Deutschland, die den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat bei bestimmten Themen unterstützen und beraten.

Vorstand

Die AXA easy Versicherung AG hat einen aus drei Mitgliedern inklusive Vorstandsvorsitzenden bestehenden Vorstand. Unbeschadet der Einrichtung von Kommissionen des Vorstands obliegt dem Vorstand in seiner Gesamtheit die Leitung der Gesellschaft. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied den ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Unabhängig ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder laufend sämtliche für den Geschäftsverlauf und die Geschäftsstrategie der AXA easy Versicherung AG entscheidenden Daten und Informationen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstands, Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG bestand im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern, die die einzelnen Geschäftsbereiche verantwortet haben:

Dr. Michael Bongartz

Vorstandsvorsitzender

Konzernkommunikation, Recht, Unternehmensentwicklung, Informationssysteme (EDV), Projektmanagement

Marketing, Vertrieb (seit 1. Juli 2019)

Risikomanagement, Compliance, Verarbeitung/Schaden, Produktmanagement (bis 27. Oktober 2019)

Stefan Rupp

Finanzen, Personal, Revision, Rechnungswesen, Planung, Controlling, Steuern, Betriebsorganisation, Mathematik

Risikomanagement, Compliance (seit 28. Oktober 2019)

Kapitalanlagen (bis 27. Oktober 2019)

Rückversicherung (vom 1. Juli 2019 bis 27. Oktober 2019)

Dr. Daniel Schulze Lammers

Kapitalanlagen, Verarbeitung/Schaden, Produktmanagement, Rückversicherung (seit 28. Oktober 2019)

Marc Lüke

Vertrieb, Marketing, Rückversicherung (bis 30. Juni 2019)

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG bestimmt die strategische Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten und stellt deren Durchführung sicher. Unter Beachtung der Rechte der Aktionäre nach deutschem Recht und des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist der Vorstand verantwortlich für die Betrachtung aller wesentlichen Fragen und für die Durchführung aller notwendigen wesentlichen Entscheidungen. Ausweislich seiner vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung insbesondere verantwortlich für

- die Geschäftspolitik, die Strategie und die Organisation der Gesellschaft, einschließlich der Grundlagen des Controllings
- Geschäfte und Berichte, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen zur Zustimmung oder zur Kenntnis vorzulegen sind
- die Risikostrategie und die Maßnahmen bezogen auf die Risikosituation der Gesellschaft, einschließlich der Implementierung eines Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung
- Angelegenheiten, in denen ein Vorstandsmitglied um die Entscheidung des Vorstandes nachsucht,
- Rahmenentscheidungen, die im Voraus für bestimmte Arten von Geschäften getroffen werden
- die Bestellung von Prokuristen

- die ihm im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation zugewiesenen Aufgaben (u.a. Erlass von Leitlinien)
- wesentliche Änderungen des internen Modells (vgl. § 113 VAG)
- den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft (vgl. § 40 VAG)
- die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG tagt in der Regel einmal im Monat und darüber hinaus bei Bedarf. Vor jeder Sitzung, grundsätzlich spätestens drei Tage vorher, erhalten die Vorstandsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen. Strategische und übergreifende Themen des Konzerns werden im Konzernvorstand (KVS), der im zweiwöchentlichen Rhythmus tagt, behandelt.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten, Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie Kommissionen verteilt (s.u.), insofern eine Delegation gemäß aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie strategischen Unternehmensvorgaben zulässig ist. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA easy Versicherung AG sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Insbesondere ist geregelt, welche Entscheidungen durch den Konzernvorstand und welche durch den Vorstand der AXA easy Versicherung AG getroffen werden müssen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung (i.d.R. für 3 Jahre) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, dessen Ressortverteilung, die Vorstandsvergütung sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten und weiteren bedeutenden Mandaten. Auch obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung, ob der Vorstand die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation erfüllt und deren Einhaltung seinerseits überwacht. Bezogen auf das Risikomanagement gehört insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu den Verantwortlichkeiten. Die Feststellung des Jahresabschlusses gehört ebenso zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Zu bestimmten – in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegten – Geschäften muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Aufsichtsratssitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt. In der Regel 14 Tage vor jeder Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen.

Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Nils Reich
Vorsitzender

Dr. Daniel Schulze Lammers (bis 31. August 2019)
stellv. Vorsitzender

Beate Heinisch (seit 1. September 2019)
stellv. Vorsitzende (seit 10. September 2019)

Dr. Marc-Daniel Zimmermann (bis 29. Februar 2020)

Alexandra Postert (seit 1. März 2020)

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft tagt einmal im Jahr im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Einziger Aktionär der Gesellschaft ist die AXA Konzern AG, mit der die AXA easy Versicherung AG zudem als abhängige Gesellschaft mit einem von der BaFin genehmigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verbunden ist. Der Hauptversammlung obliegt grundsätzlich die Beschlussfassung über einen etwaigen, über die Gewinnabführung hinausgehenden Bilanzgewinn, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Kommissionen

Die AXA easy Versicherung AG ist in alle wesentlichen Kommissionen des Konzerns eingebunden. Die Kommissionen der AXA Deutschland behandeln sowohl Themen aus Sicht der AXA Deutschland als auch gesellschaftsspezifische Fragestellungen.

Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Unternehmens – und Konzernvorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Konzernvorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Außerdem existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen konzernweiten Spezialgremien, wie zum Beispiel den Internal Model Committees, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Das Audit Committee ist eine Kommission des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG und ein vorbereitender und beratender Ausschuss, dem es obliegt, den Gesamtaufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollverantwortlichkeiten zu unterstützen. In dieser Funktion betrachtet das Audit-Committee zum einen den deutschen Teilkonzern als Ganzes und zum anderen jede Gesellschaft der AXA Deutschland, damit auch die AXA easy Versicherung AG.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Audit Committee umfassen die Prüfung der Berichtspflichten des Vorstands, die Prüfung und Erörterung von Jahresabschluss und Jahresplanung als auch die Überwachung der Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance-Funktion, der Richtigkeit von veröffentlichten Ergebnissen und Jahresabschlüssen. Das Audit Committee überwacht den Prozess zur Auswahl des Abschlussprüfers, spricht dazu Empfehlungen aus und kontrolliert dessen Bestellung und Ersetzung.

Das Audit Committee ist befugt, Sonderprüfungen zu beauftragen, durchzuführen und zu überwachen und/oder Prüfungen zu Themen, die in den Verantwortungsbereich des Audit-Committee fallen, zu verlangen. Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG erhält alle die Gesellschaft betreffenden, wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen zur Kenntnis.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Gemäß den Anforderungen von Solvency II hat unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etabliert. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht in Art, Umfang und Komplexität den Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA easy Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG (vgl. B.7.) im Unternehmen angemessen etabliert. Diese Schlüsselfunktionen sind wie folgt definiert:

- Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Bestimmung und die Bereitstellung des Rahmenkonzepts für das Unternehmensrisikomanagement der AXA Deutschland und damit auch für unsere Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die Entwicklung, Implementierung und Validierung sowie für die Dokumentation des Internen Modells und jeglicher Anpassungen wie auch für die Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse.
- Die Compliance Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung externer Anforderungen (Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Verwaltungsvorschriften für Versicherungen und Rückversicherungen) sowie für die Beratung und Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.
- Die interne Revision ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governancesystems. Die interne Revision muss dabei objektiv und unabhängig von den operativen Einheiten sein.
- Die versicherungsmathematische Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Bestätigung der Angemessenheit von Methodik und den zugrunde liegenden Modellen wie auch der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), für die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der in der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Daten sowie für den Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten.

Ebenso haben Konzern- und Unternehmensvorstand den Bereich Recht sowie den Bereich Kapitalanlagen zu Schlüsselaufgaben bestimmt. Die Aufgaben dieser beiden Schlüsselaufgaben sind wie folgt definiert:

- Der Schlüsselaufgabe Recht obliegt die Beratung von Konzern- und Unternehmensvorstand, -Aufsichtsrat und den Fachbereichen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Dies umfasst insbesondere die rechtliche Beratung in aufsichtsrechtlichen und -behördlichen Angelegenheiten, in versicherungs- und sonstigen zivilvertraglichen Angelegenheiten, in handels- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie die Vertretung in Vertragsverhandlungen und -abschlüssen, die Organisation und Betreuung von Gesellschaftsorganen der AXA easy Versicherung AG, die Lenkung von Gerichts- und Beschwerdeverfahren sowie die Koordination des Einsatzes von externen Rechtsberatern.

- Gegenstand der Dienstleistung Vermögensanlage/-verwaltung ist das Asset Liability Management, die Bewertung der Kapitalanlagen, die Anlagebuchhaltung, die Bilanzierung aller Kapitalanlagen, das BaFin-Meldewesen für alle Kapitalanlagen, das Portfoliomanagement (strategische Portfolien), die Strategische Asset-Allokation, das Risikocontrolling, die Liquiditätsplanung, das Settlement und die Bestandsführung aller Kapitalanlagen sowie der Wertpapierhandel (strategische Portfolien). Weiterhin ist Gegenstand der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung das Portfoliomanagement und der Wertpapierhandel der von den Versicherungsunternehmen als nichtstrategische Portfolien qualifizierten Titel. Darüber hinaus erbringt die AXA Konzern AG Dienstleistungen auf dem Gebiet der Immobilienverwaltung, insbesondere Portfolio-, Investment-, Asset- und Propertymanagement. Diese Dienstleistungen erstrecken sich auf sämtliche gesetzlich zulässige Formen der Immobilienanlagen der AXA easy Versicherung AG.

Dies bedeutet, dass die Schlüsselfunktionen und -aufgaben in den Entscheidungsprozess unserer Gesellschaft eingebunden sind und dass diese über notwendige Autorität, Ressourcen, Qualifikationen, Wissen, Erfahrungen und operationelle Unabhängigkeit verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bei der AXA easy Versicherung AG werden die Schlüsselfunktionen und -aufgaben und deren Überwachung von vom Vorstand ernannten und von der BaFin genehmigten Personen wahrgenommen, den sogenannten Ausgliederungsbeauftragten, die damit Verantwortliche Person i.S.d. § 47 Nr.1 VAG sind. Da die Gesellschaft fast mitarbeiterlos ist, werden die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten fast ausschließlich von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wahrgenommen. Die Ausgliederungsbeauftragten haben mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen und -aufgaben beim Dienstleister AXA Konzern AG entsprechende Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Die Schlüsselfunktionen und -aufgaben beim Dienstleister AXA Konzern AG sind hinsichtlich ihrer personellen Kapazität, ihrer Organisation und Qualifikation so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Folgende personelle Ressourcen in FTE (FTE = Full Time Equivalent, sich rechnerisch ergebende Vollzeitstellen, alle Angaben gerundet) stehen ihnen zur Verfügung: Interne Revision 29,5 FTE, Risikomanagement 43,7 FTE, Versicherungsmathematische Funktion 2 FTE, Compliance 4,8 FTE, Kapitalanlagen 25 FTE und Recht 34 FTE. Auch erhalten die Schlüsselfunktionen und -aufgaben alle für ihre ordnungsgemäße Aufgabenausübung relevanten Informationen, werden bei wesentlichen Geschäftsvorfällen eingebunden und unterliegen keinen dieser Aufgabenausführung entgegenstehenden operativen Einflüssen.

Wesentliche Veränderungen im Governance-System in 2019

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der Gesellschaft.

Vergütung

Die AXA easy Versicherung AG wendet die Gruppenvergütungsrichtlinie an, die am 1. Januar 2016 erstmalig veröffentlicht, im Dezember 2019/Januar 2020 aktualisiert wurde und für alle Gesellschaften der AXA Gruppe gilt. Sie wird ergänzt durch eine lokale Vergütungsrichtlinie sowie Regelungen wie die Tarifverträge für die tariflichen Mitarbeitenden.

Die Vergütungsleitlinie ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Interessen ihrer Mitarbeitenden mit denen der Aktionäre in Einklang bringt. Dies wird erreicht durch die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung über kurze, mittlere und lange Zeiträume unter Einhaltung der Solvency II-Regeln und sämtlicher weiterer regulatorischer Anforderungen.

Die Vergütungsleitlinie soll die besten Talente und Mitarbeitenden mit geschäftskritischen Fähigkeiten anziehen, entwickeln, an das Unternehmen binden und motivieren, und besonders hohe Leistung fördern. Sie folgt drei Hauptprinzipien:

- Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonsistenz der Vergütungspraxis
- Gerechtigkeit, basierend auf individueller und kollektiver Leistung mit dem Ziel, faire und gerechte Bezahlung sicherzustellen, die die individuellen quantitativen und qualitativen Ergebnisse und deren Bedeutung widerspiegelt
- Berücksichtigung der finanziellen und operativen Zielerreichung der Gruppe und dies sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig. Messung und Berücksichtigung der Erreichung strategischer Mittel- bis Langfristziele als Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Mittel- oder Langfristbelohnung

Vergütung des Managements

Insgesamt verwendet AXA einen leistungsorientierten Vergütungs-Ansatz, der zum einen die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele anerkennt, die auf den Geschäftsplan abgestimmt sind. Zum anderen unterstützt AXA den Einsatz für nachhaltige Langzeitergebnisse, indem Maßnahmen zur Risikoanpassung in die Performancemessung aufgenommen werden (zum Beispiel Eigenkapitalrendite). Drittens wird die individuelle Höhe der Vergütung auf Basis der finanziellen Ergebnisse und des individuellen (Führungs-) Verhaltens ermittelt.

Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken, die nur zur Erzielung kurzfristiger Erfolge eingegangen werden. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Komponente umfasst die

garantierten Elemente wie Grundvergütung und andere feste Zuwendungen unter Berücksichtigung von Position, Verantwortungsstufe, Erfahrung, technischen Fähigkeiten, Führungsqualität sowie nachhaltiger individueller Leistung und Ergebnisse und dem Vorhandensein geschäftskritischer oder seltener Fähigkeiten. Die variable Komponente enthält zum einen die jährliche Tantieme und zum anderen individuell einen aufgeschobenen Teil, der über unternehmenskapitalbasierte Elemente wie Gesellschaftsanteile oder Optionen darauf gewährt wird. Die variable Komponente hängt sowohl von der individuellen Zielerreichung - inklusive Führungsqualität und Verhalten - ab wie auch von der Leistung unserer Gesellschaft und von der Gesamtleistung der AXA Gruppe. Bei Leitenden Angestellten unterhalb des Vorstands wird der aufgeschobene Anteil der Vergütung diskretionär vergeben. Die Empfehlungen für die individuelle Zuteilung des aufgeschobenen Anteils der Vergütung werden von den Vorgesetzten der begünstigten Mitarbeitenden gemacht. Diese Empfehlungen gehen zur Prüfung an das AXA Executive Management der Gruppe, um sowohl eine globale Gleichbehandlung als auch die Ausrichtung nach den internen Prinzipien der Gruppe sicherzustellen. Individuelle Zuteilungen werden abschließend vom Vorstand beschlossen.

AXA stellt eine angemessene Balance zwischen festen und variablen Gehaltsbestandteilen sicher. Die festen Gehaltsbestandteile sind so hoch, dass sie dem Mitarbeitenden ein ausreichendes Einkommen sichern, ohne dass er zu abhängig von seinen variablen Gehaltsbestandteilen ist. Das Zieleinkommen eines Managers und die Struktur der Elemente, aus denen die Vergütung zusammengesetzt ist, basieren auf detaillierten Marktanalysen und sind an potenziell anwendbaren nationalen und internationalen Regelungen ausgerichtet. Bei AXA finden regelmäßig Überprüfungen der Vergütungssysteme mit Hilfe spezialisierter Firmen statt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Konsistenz der Managementvergütung sowie die grundsätzliche Eignung und Angemessenheit des Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Auszahlung der jährlichen Tantieme wird (außer für Vorstände und die Inhaber der Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II) auf Basis eines Ressort-Poolmodells ermittelt, welches sicherstellt, dass die individuellen Zielerreichungsgrade zum Unternehmenserfolg gesamt passen. Über einen Poolfaktor werden daher die individuellen Zielerreichungsgrade so multipliziert, dass der Durchschnitt aller dieser über das Gesamtressort der Zielerreichung des Unternehmens entspricht.

Bei den Vorstandsmitgliedern erfolgt mit Einführung des TVP (Total Variable Pay) die Bewertung der Zielerreichung und die Festlegung der Ausschüttung über ein multiplikatives System unter Berücksichtigung der Unternehmenszielerreichung und der individuellen Zielerreichung jeweils zu 50 %. Die so ermittelte TVP Ausschüttung wird zu 60 % als Jahrestantieme ausgezahlt. Die verbleibenden 40 % werden 3 Jahre aufgeschoben und danach abhängig von der Erfüllung langfristiger Zielsetzungen in Form von Aktien zugewendet.

Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden entspricht den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus hält die AXA eine Vergütungspolitik für angemessen und zeitgemäß, welche Motivation, Kreativität und Zuversicht aller Mitarbeitenden fördert und belohnt. Dies wird durch die kollektive Erfolgsbeteiligung umgesetzt. Sie verknüpft Teile der Vergütung direkt mit dem Erfolg der AXA Deutschland und wird jährlich ausgezahlt.

Mitarbeitende, deren Monatsbezüge bestimmte Grenzen übersteigen, nehmen an der variablen Vergütungsregelung teil. Der Aufbau und die Zusammensetzung der Jahresgesamtvergütung im Rahmen der variablen Vergütung sind im Wesentlichen denen der leitenden Angestellten nachempfunden.

Aufsichtsratsvergütungen

Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung. Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften keine Vergütung. Diese ist mit den normalen Bezügen abgegolten.

Altersversorgungszusagen

Den Mitgliedern des Vorstandes der AXA Konzern AG wird eine Versorgungszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage gewährt. Die Abwicklung erfolgt über eine Unterstützungskasse. Die Versorgung umfasst ein Alterskapital nach Vollendung des 67. Lebensjahres mit Rentenwahlrecht sowie eine Hinterbliebenenversorgung. Fakultativ kann ein Berufsunfähigkeitsschutz zusätzlich vereinbart werden. Zur Finanzierung der Zusage entrichtet die Gesellschaft einen definierten prozentualen Anteil am jeweiligen Festgehalt als Beitrag an die Unterstützungskasse. Für die bisher bestehenden Versorgungszusagen in Form von Leistungszusagen wurde eine Besitzstandsregelung vereinbart. Das durch die neue Zusage gesammelte Kapital mindert die entsprechenden Rückstellungspositionen in der Bilanz.

Alle anderen Führungskräfte und alle Mitarbeitenden partizipieren an beitragsorientierten Altersversorgungssystemen.

Wesentliche Änderungen zu Vergütung

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Vergütung der Vorstände auf die o.a. Vergütung umgestellt. Bei den restlichen leitenden Mitarbeitenden sowie bei den nichtleitenden Mitarbeitenden gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Vergütungsansprüche.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Das Governance-System wird regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Der Vorstand hat die Abteilung Compliance beauftragt, risikoorientiert die einzelnen Bestandteile der Geschäftsorganisation inkl. der wesentlichen Elemente des Governance-Systems (Fit & Proper, Vergütungssystem, Risikomanagement, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Ausgliederung), einschließlich des Zusammenspiels und der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen, sowie das Zusammenspiel zwischen Geschäfts- und Kontrolleinheiten und zwischen Mutter- und Tochterunternehmen zu prüfen bzw. zu koordinieren. Hierbei kann auf die Arbeit der internen Revision oder anderer Schlüsselfunktionen und -Aufgaben zurückgegriffen werden. In 2019 wurde der jährliche Leitlinienaktualisierungsprozess durch Compliance bewertet. Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung wurde durch die Revision ebenfalls geprüft und die Maßnahmen werden im Rahmen des einheitlichen Maßnahmenprozesses nachverfolgt.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) am 25. Januar 2017 mit Rundschreiben 2/2017 veröffentlichten Mindestanforderungen für die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) ist erfolgt und hat ergeben, dass die AXA easy Versicherung AG die entsprechenden Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität unseres Geschäfts.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Fit & Proper Prozess bezüglich der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Die AXA Deutschland hat in Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine Praxis-Leitlinie verabschiedet, um die fit & proper Anforderungen zu erfüllen und somit den Solvency II Ansprüchen gerecht zu werden.

Entsprechend dieser Leitlinie hat AXA Deutschland und damit auch die AXA easy Versicherung AG angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert. Sie gelten für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen/-aufgaben innehaben oder als Ausgliederungsbeauftragte tätig werden. Folgende Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Ernennung und fortlaufend zu erfüllen:

Vorstände müssen aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrungen in der Lage sein, eine umsichtige und solide Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Erforderlich sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie grundsätzlich Leitungserfahrung. Die zukünftige Ressortzuständigkeit des Vorstandsmitglieds ist zu berücksichtigen. Ebenfalls zu beachten ist aber, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung eines Vorstandsmitglieds ist auch zu berücksichtigen, dass der Vorstand als Gesamtorgan über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Wissen in den Bereichen (i) Versicherungs- und Finanzmärkte, (ii) Geschäftsstrategie und -modell, (iii) Governance-System, (iv) Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie (v) regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen muss.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen/-aufgaben müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, die konkrete Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe auszuüben.

Bezogen auf die einzelnen Schlüsselfunktionen und -aufgaben muss der Zuständige beim Dienstleister AXA Konzern AG (s.o. B.1) bzw. der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision die folgenden Tätigkeiten fachlich angemessen ausüben können. Für den Ausgliederungsbeauftragten gelten diese Anforderungen in entsprechend abgeschwächter Form, da die Tätigkeit des Ausgliederungsbeauftragten überwachend ist, wobei aber der Ausgliederungsbeauftragte von seinem Fachwissen her in der Lage sein muss, die Tätigkeit der ausgelagerten Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe unabhängig und objektiv beurteilen und hinterfragen zu können.

- Versicherungsmathematische Funktion: insbesondere Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden.
- Risikomanagementfunktion: insbesondere Sicherstellung eines funktionierenden Risikomanagements sowie einer einheitlichen aktuariellen Methodik zur Wertsteuerung; Bemessung der Wertschöpfung mit unabhängigen und einheitlichen Methoden, Sicherstellen des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung und über alle operativen Prozesse als Überwachungsfunktion, Betrieb des Risikomanagementsystems (Methodiken, Governance, Prozesse, Dokumentation, Konsistenz) und des Risikotragfähigkeitssystems, Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung (inkl. Zulieferungen zur Marktwertbilanz, Aggregation und Steuermodellierung) sowie Validierung, Standardmodellvergleich, Bewertung von Pensions- und Liquiditätsrisiken, Beurteilung der Risiken im Bereich der Kapitalanlage, Lebens-, Kranken-, Sachversicherung sowie operationeller und sonstiger Risiken (Reputationsrisiken, Rechtsrisiken, strategischer Risiken und Emerging Risks).
- Compliance Funktion: insbesondere Beratung zu und Bearbeitung von Compliance-relevanten Fragestellungen, vor allem im Bereich der vertrieblichen Compliance, kartell-, aufsichts-, datenschutz- und kapitalmarktrechtlicher Compliance sowie Anti-Korruption, Geldwäscheprevention, Sanktionsrecht und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.
- Interne Revisionsfunktion: insbesondere Durchführung von Prüfungen gemäß dem vorgenannten Prüfungsplan oder aufgrund eines konkreten Anlasses im Einzelfall (sog. Sonderprüfungen) in allen relevanten Themenfeldern eines Versicherungsunternehmens.
- Recht: insbesondere rechtliche Beratung und Betreuung in aufsichtsrechtlichen, -behördlichen, versicherungs- und sonstigen zivilvertraglichen sowie in handels- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung in Vertragsverhandlungen und -abschlüssen, Organisation und Betreuung von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, Lenkung von Gerichts- und Beschwerdeverfahren sowie Koordination des Einsatzes von externen Rechtsberatern.

- Kapitalanlage: insbesondere Asset Liability Management, Bewertung der Kapitalanlagen, Portfoliomanagement (strategische Portfolien), Strategisches Asset Allokationsmanagement, Liquiditätsplanung, Settlement und Bestandsführung (aller Kapitalanlagen) sowie Wertpapierhandel (strategische Portfolien).

Neben der fachlichen Eignung müssen die entsprechenden Personen auch zuverlässig sein, wobei die Zuverlässigkeit unter Berücksichtigung des Ansehens, der finanziellen Bonität und des persönlichen Charakters wie z.B. Integrität und Transparenz („proper“), einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte beurteilt wird. Unter persönlicher Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen.

Die AXA easy Versicherung AG muss die Benennung solcher Personen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), mitteilen. Dies erfolgt durch einen formalen Prozess, der einen detaillierten Fragebogen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit beinhaltet. Zudem sind diverse Dokumente als Anlagen beizufügen wie z.B. Lebenslauf und Führungszeugnisse.

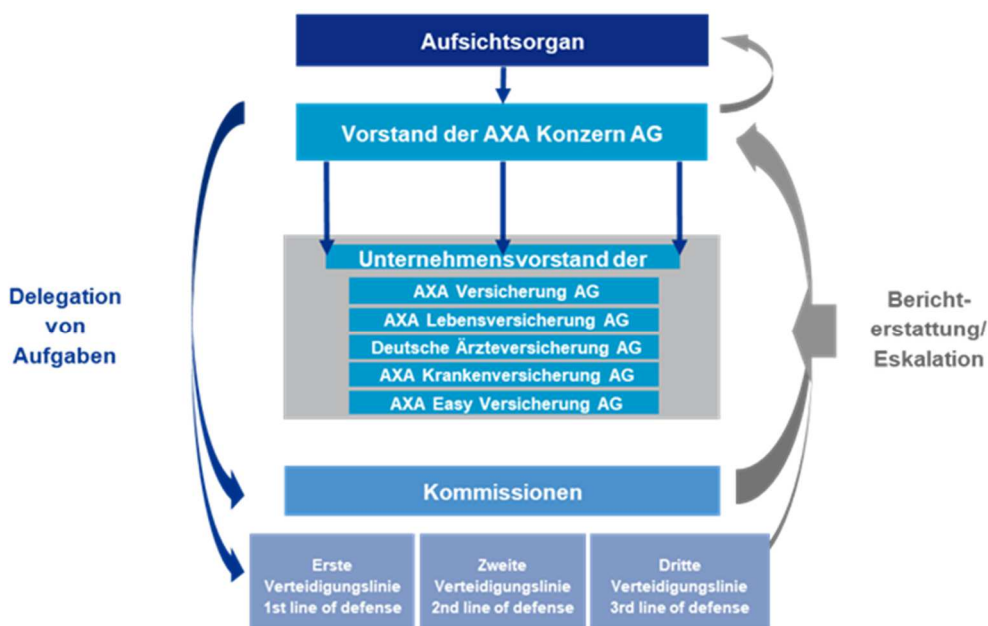
Sämtliche in den Anwendungsbereich der oben genannten Leitlinie fallenden Personen unserer Gesellschaft erfüllen die fit & proper Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Dabei wird zum einen zwischen zentralem und dezentralem Risikomanagement und zum anderen zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.



Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Basis bilden die folgenden fünf Säulen - unterstützt durch ein umfassendes Risikobewusstsein:

- 1) Governance und Organisation (Independent and comprehensive control): Der Chief Risk Officer (CRO) ist Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement und bildet die sogenannte und weiter unten erläuterte zweite Verteidigungslinie. Er hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantworten die Bereiche Value- und Risk-Management (Risikomanagement-Funktion & versicherungsmathematische Funktion) und Compliance (Compliance-Funktion) innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklung von Prozessen und Modellen bzw. deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept einschließlich strategischer Aspekte.
- 2) Leitlinien zum Risikoappetit: Das Top-Management überprüft und verabschiedet regelmäßig die Risiken, die es bereit ist in seiner Gesellschaft zu übernehmen, durch die Risikostrategie, welche Maßnahmen zu allen kritischen Risikodimensionen beinhaltet. Diese Dimensionen werden regelmäßig mit der zweiten Verteidigungslinie verfolgt, um die Auswirkungen jedes unerwarteten Verlaufs dieser Risiken verstehen zu können und Maßnahmenpläne zu entwickeln für den Fall, dass die Risikoappetitlimits nicht eingehalten werden.
- 3) Systematische Zweitmeinung (Systematic Second Opinion): Die zweite Verteidigungslinie stellt eine systematische und unabhängige Zweitmeinung zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen sicher wie dem Prozess zur Freigabe neuer oder umgestalteter Produkte (PAP; Product Approval Process), Rückstellungen, Asset Liability Management (ALM-)Studien, Asset Allocation, neue Investments und Rückversicherung.

- 4) Internes Modell: Das von der AXA entwickelte Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung (im Folgenden internes Modell der AXA genannt) ist ein internes Modell, welches ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung und Messung der Risiken der deutschen AXA-Gesellschaften darstellt. Es entspricht den regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Risiken, die nicht in diesem Modell abgebildet werden, werden im ORSA-Bericht berücksichtigt. Das interne Modell der AXA wird als konsistentes und umfassendes Risikomanagement-Werkzeug wie auch als wichtiges Element im Kapitalmanagement- und Planungsprozess genutzt.
- 5) Proaktives Risikomanagement: Der Chief Risk Officer und das zentrale Risikomanagement sind für eine frühzeitige Risikoerkennung verantwortlich. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch mit und Nachfragen bei den Sparten sowie das Emerging Risk Framework sichergestellt. Wichtiges Gremium für die Erkennung und Überwachung der Risiken ist das vom Chief Risk Officer gemeinsam mit dem Finanzvorstand geleitete Audit and Risk Committee (ARC).

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (VRM = Value- & Risk-Management) ist verantwortlich für die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum Steuern der Risiken unserer Gesellschaft - mithilfe von Limit- und Schwellenwerten (für finanzielle, versicherungstechnische und operationelle Risiken), Leitsätzen, Richtlinien - und zur Überwachung unserer Risikolage. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben und eines klar definierten Risikoappetits, der zu dem Risikoappetit der Gruppe passt.

Dabei berücksichtigt das Risikomanagement die besonderen Erfordernisse unserer Gesellschaft und entwickelt eine Risikokultur über unser gesamtes Unternehmen hinweg.

Rollen und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Gewährleistung eines mit Rücksicht auf die Gruppenleitsätze und -richtlinien konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt in seinem Rahmenkonzept die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft und entwickelt eine übergreifende Risikokultur im gesamten Unternehmen und Konzern.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind mit dem Vorstand unserer Gesellschaft und dem Chief Risk Officer der AXA Gruppe abgestimmt, um ein Austauschen und Berücksichtigen der lokalen Interessen wie der Gruppeninteressen zu gewährleisten.

Die Aufgaben unseres Risikomanagements sind entsprechend der oben genannten Verantwortlichkeiten definiert und umfassen insbesondere:

- die lokale Koordination der zweiten Verteidigungslinie („2nd line of defense“)
- die Bestimmung des Risikoappetits für alle Risiken, inklusive der Berichterstattungs-, Limitfestlegungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Gruppe
- die Erbringung einer Zweitmeinung (Second Opinion) zu Schlüsselthemen wie die Einführung neuer Produkte, neuer Investitionen, ALM Studien & Asset Allocation und zu Rückversicherungsstrategie und IT-Projekten etc.
- die Überprüfung der Angemessenheit der Risikoprofile unserer Gesellschaft anhand des internen Modells und das fortwährende Nutzen, Testen und Validieren unseres internen Modells

Der Leiter des Bereiches Value- & Risk-Management (VRM) hat in der Regel die Funktion des lokalen Chief Risk Officer (CRO) Deutschland inne. Der Chief Risk Officer (CRO) ist für die direkte Berichterstattung an den Vorstand unserer Gesellschaft sowie an den Chief Risk Officer der AXA-Gruppe (Group CRO) verantwortlich. Er arbeitet unabhängig von den operationalen Bereichen und der Internen Revision. Zudem berichtet er regelmäßig an den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft bzw. das Audit Committee der AXA Konzern AG.

Weitere Funktionen - Konzept der drei Verteidigungslinien

Zur verantwortungsbewussten und umfassenden Steuerung unserer Risiken haben wir ein auf drei Verteidigungslinien aufbauendes Steuerungskonzept entwickelt:

Die erste Verteidigungslinie („1st line of defense“) ist verantwortlich für das operative Risikomanagement und -controlling auf dezentraler Ebene, einschließlich des Treffens risiko- beziehungsweise steuerungsrelevanter Entscheidungen.

Die zweite Verteidigungslinie („2nd line of defense“) umfasst neben dem Bereich Value- & Risk-Management (VRM) die voneinander unabhängigen Bereiche Recht, Corporate Oversight mit den Funktionen Compliance, Datenschutz und Sicherheit (Security) sowie Personal. Sie hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantwortet das zentrale Risikomanagement die Entwicklung von Prozessen und Modellen beziehungsweise deren Unterstützung, das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept sowie strategische Aspekte.

Die Aufgaben und Kontrollen der dritten Verteidigungslinie („3rd line of defense“) werden durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie hat die Überwachungsfunktion hinsichtlich der ersten beiden Verteidigungslinien. Die Revision übernimmt insofern die Verantwortung für die Beurteilung und Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Risikomanagement-Prozesse und der übergreifenden Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens. Im Gegensatz zur ersten Verteidigungslinie sind die zweite und dritte zentral organisiert und sie operieren konzernweit.

Struktur des Risikomanagements innerhalb der AXA Deutschland

Um die regionalen und globalen Risiken effizient zu steuern, sind die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risikomanagementstruktur auf zwei Hauptebenen angesiedelt:

1. Der Unternehmensvorstand definiert die Geschäftsziele und Kapitalverwendung unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Er bestimmt den Risikoappetit in Bezug auf den Einfluss auf die wesentlichen Finanzkennzahlen des Unternehmens. Das Audit Committee überprüft den durch den Unternehmensvorstand festgelegten Risikoappetit hinsichtlich der internen Kontroll- und Risikomanagementleitlinien. Unternehmens- und Konzernvorstand und Audit Committee werden regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen informiert
2. Diverse Risikogremien unterstützen den Unternehmens- und Konzernvorstand bei der Steuerung der wesentlichen Risiken.

Für versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung:

Internal Model Committee (IMC) Sach: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen bezogen auf die Versicherungstechnik. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für Finanzmarktrisiken:

- Asset-Liability Committee (ALCO): Die Kommission ist für Vorschläge zur Kapitalanlagestrategie und strategischen Asset Allocation (SAA) zuständig. Ihre Empfehlungen trifft sie auf Basis der in der Abteilung Kapitalanlage-Asset Liability Management (INV-AIS) erarbeiteten und von den jeweiligen Risikomanagementeinheiten geprüften ALM-Analysen.
- Kapitalanlageausschuss (KAA, Investment Committee): Diese Kommission berät über die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie und über die Höhe und die Struktur der für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Volumina (Taktische Asset Allocation).
- Internal Model Committee (IMC) Market & Credit: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen bezogen auf Markt- und Kreditrisiken. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für operationelle und Reputationsrisiken:

Compliance and OpRisk Committee (COR): Die Kommission verfolgt das Ziel Compliance-Themen, operationelle Risiken, Reputationsrisiken und sonstige Rechtsrisiken zu identifizieren und transparent zu machen. Die Überwachung der wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Kommission neue und aktualisierte Richtlinien und berät und entscheidet in Form von Empfehlungen über neue und aktualisierte Leitsätze.

Übergreifend:

Audit and Risk Committee (ARC): Die Kommission dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und der zugehörigen Gesellschaften sowie über die angemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. In gleicher Form werden Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Der Begriff Risiko umfasst ebenfalls sonstige Risiken wie beispielsweise strategische Risiken und Reputationsrisiken. Sitzungen der Kommission finden planmäßig alle sechs Wochen statt, wobei mindestens eine Sitzung pro Quartal stattfindet. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands. Der Vorsitzende wird vertreten durch den Chief Risk Officer (CRO), in der Regel Leiter des Bereichs VRM. Das ARC diskutiert und empfiehlt die Richtlinien, den Risikoappetit, die Risikobewertung und den vorgeschlagenen Aktivitätenplan.

Financial- & Risk Management Controls Steering Committee (FRC-SC): Die Kommission überwacht die Umsetzung der Internal (Financial) Control- & Solvency II-Kontroll- und Prozessdokumentationsanforderungen sowie die Sicherstellung der Internal (Financial) Control & Solvency II-Compliance. Weiterhin legt die Kommission die Prioritäten zur kontinuierlichen Sicherstellung von SII-Anforderungen sowie zur Behebung von Kontrollschwächen fest und überprüft jährlich den Umfang der Internal (Financial) Control & Solvency II-Aktivitäten.

Das interne Modell der AXA Gruppe

Die Solvency II-Regulatorik fordert eine risikoadäquate Kapitalausstattung, die entweder mittels eines internen Modells oder des Standardmodells ermittelt werden kann.

AXA hat seit 2007 ein internes Modell entwickelt, das als einheitliches und umfassendes Tool in den wesentlichen Risikomanagement- und Geschäftsentscheidungsprozessen seit 2009 zur Anwendung kommt. AXA ist überzeugt, die Unternehmensrisiken mit Hilfe des internen Modells besser und angemessener bewerten zu können und somit den Solvabilitätsanforderungen an das Eigenkapital besser gerecht zu werden. Daher hat sie sich für die Nutzung eines internen Modells anstelle des Standardmodells entschieden. Durch das Nutzen des internen Modells wird insbesondere folgendes geleistet:

- *Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten* – AXA ist ein globales Unternehmen, das den Versicherungsmarkt mit einer großen Anzahl an Produkten bedient, welche für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und für diverse Risiken angeboten werden. Daher ist es angebracht die Risikoszenarien – soweit es möglich ist - gezielt auf das Risikoprofil unserer Gesellschaft abzustimmen und dadurch auch den Diversifikationsvorteil zu nutzen, der aus einer marktübergreifenden Vielfalt entsteht.
- *Die Schwächen des Standardmodells erkennen und verbessern* – Aufgrund ihrer Fachkompetenz ist die AXA in der Lage, aufbauend auf dem durch seine Allgemeingültigkeit eingeschränkten Standardmodell ein Modell zu entwickeln, das die Spezifika der AXA besser berücksichtigt.
- *Fortwährende Weiterentwicklung des Modells* – Da die Erfahrungen der AXA wachsen, sich ihr Geschäft auf neue Märkte ausweitet und auch durch Produktinnovationen neue Risiken entstehen, ermöglicht die Flexibilität eines internen Modells, diese Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Das interne Modell der AXA wurde Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Es dient ab dem 1. Januar 2016 als internes Modell unter Solvency II auch für unsere Gesellschaft.

Der Ansatz des Internen Modells der AXA beruht auf einer einheitlichen Definition der Risiken, die gruppenweit verwendet wird. Das Ziel ist eine einheitlich gültige Risiko-Zuordnung, welche innerhalb der Gruppe konsistent befolgt wird. Des Weiteren soll damit sichergestellt werden, dass effiziente Prozesse und Berichte, Rollen und Verantwortlichkeiten existieren, um die Schlüsselrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und über sie zu berichten.

Das sogenannte Risk-Grid (Risikoraster) identifiziert alle materiellen Risiken, die auf das Versicherungsgeschäft der AXA-Gesellschaften zutreffen. Die Risikokategorien sind in Unterrisiken gegliedert. Die Risikobewertung wird auf der Ebene der Unterrisiken durchgeführt. Das Risk Grid wird regelmäßig auf Gruppenebene überprüft. Das interne Modell der AXA deckt alle diese quantifizierbaren Risiken ab. Die verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um die korrekte Darstellung des Risikoprofils unserer Gesellschaft sicherzustellen. Neue Methoden werden entwickelt und regelmäßig – gemäß dem gültigen Leitsatz zu Modelländerungen (Model Change Policy) – in das Modell übernommen.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II muss unsere Gesellschaft anrechnungsfähige Eigenmittel in der Höhe vorhalten, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Abdeckung wesentlicher Verluste erfüllen zu können.

Das interne Modell der AXA ist so aufgebaut, den "Value-at-risk" der Verlustverteilung über einen Ein-Jahres-Zeithorizont zum 99,5%-Perzentil auf Einzel- und Gruppenebene darzustellen. Mit anderen Worten, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das Kapital, das gebraucht wird, um ein 200-Jahresereignis auszuhalten. Das interne Modell soll jegliche messbare Risiken (Markt-, Kredit-, Versicherungs- und operationelle Risiken) umfassen und AXAs einzigartiges diversifiziertes Profil widerspiegeln. Mittels des Internen Modells wird die SCR unserer Gesellschaft so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt sind, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist.

Managementstruktur für das interne Modell

Auf Gruppenebene sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Board of Directors
- Management Committee
- Solvency II Committee (Group Model Committee)

Auf Gruppenebene wird das interne Modell fortlaufend überprüft, hinterfragt und freigegeben durch das Solvency II Committee, den gemeinsamen Vorsitz haben der CRO und der Finanzvorstand (CFO) der Gruppe. Das Solvency II Committee wird unterstützt durch technische Arbeitsgruppen, die vorgeschlagene Änderungen des Modells prüfen und ihre Schlussfolgerungen dem Komitee präsentieren. Das Komitee prüft auch die Validierung des internen Modells und den Modelländerungsprozess.

Die Ergebnisse werden dem Management Committee vierteljährlich vorgestellt.

Die Gruppe betreut die Modellgestaltung und die lokal definierten operationalen Prozesse.

Bei AXA Deutschland sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Internal Model Committees (IMC)

- Audit and Risk Committee (ARC)
- Unternehmens- und Konzernvorstand

Das interne Modell wird durch die IMCs fortlaufend überprüft und hinterfragt. Änderungsvorschläge zum internen Modell werden - nach Freigabe durch die AXA Gruppe - dem IMC, dem ARC und/oder dem Unternehmensvorstand zur Entscheidung vorgelegt (je nach Art und Weise sowie Signifikanz der Änderung). Das ARC wird darüber hinaus über die Ergebnisse aus den Validierungsaktivitäten informiert.

Modellvalidierung

Die AXA Gruppe hat einen regelmäßigen Modellvalidierungszyklus etabliert, welcher das Leistungsvermögen des internen Modells, die Überprüfung der kontinuierlichen Angemessenheit seiner Spezifikation und den Abgleich von Modellergebnissen mit Erfahrungswerten umfasst. In der durch das Management Committee der Gruppe bestätigten Model Validation Policy (Leitsatz zur Modellvalidierung) werden die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse der Modellvalidierung dargestellt.

Der Leitsatz der Gruppe wird durch unseren lokalen Leitsatz, die Local Validation Policy, ergänzt. Er beschreibt die lokalen Validierungstätigkeiten und -verantwortlichkeiten.

Die Local Validation Policy wird jeweils durch den Unternehmensvorstand der Einzelgesellschaften genehmigt.

Die Validierungsaktivitäten betreffen sowohl die quantitativen Aspekte (Modellstruktur, Auswahl der Modelloptionen, Parameter) des internen Modells als auch die qualitativen Aspekte sowie die Annahmen (Underlying Assumptions), die Model Governance, IT und Expertenschätzungen.

Das Risikomanagement führt regelmäßig die in der Policy beschriebenen Validierungsaktivitäten durch, vor allem:

- die Validierung der Modellstruktur, der Auswahl der Modelloptionen, der Parameter sowie der Annahmen
- die Validierung der Berechnungen und Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung

Diese Validierungen werden im Wesentlichen durch die für das interne Modell verantwortlichen Abteilungen im Risikomanagement durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tools genutzt, wie Sensitivitätstests, Backtesting, Szenarioanalysen und Stabilitätstests². Wo notwendig, wird das 4-Augen Prinzip angewendet.

So erfolgt regelmäßig die Prüfung, ob unsere Gesellschaft die Folgen von bestimmten negativen Ereignissen aus den wesentlichen Risikokategorien kompensieren kann. Dazu wird die Auswirkung ausgewählter Schocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR berechnet. Bei der Ermittlung dieser Sensitivitäten werden keine präventiven Managementmaßnahmen zur Minderung der Schockauswirkung berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist Teil des Rahmenwerks zum Risikoappetit und dient dazu, dass das Management die eingegangenen Risiken überprüft, die Folgen der - auch unerwarteten - Entwicklung dieser Risiken versteht und Maßnahmenpläne entwickelt, die im Fall ungünstiger Entwicklungen ausgeführt werden.

Diese Validierungsaktivitäten werden ergänzt durch unabhängiges Infragestellen und Validieren der Annahmen, der Schlüsselparame-ter und der Ergebnisse durch die Internal Model Committees, deren Mitglieder eine angemessene Expertise und Erfahrung mitbringen.

Teams des Risikomanagements der Gruppe unterstützen die AXA Deutschland durch unabhängiges Hinterfragen der lokalen Modellentscheidungen, Parameter, Annahmen, Kalibrierungen und Ergebnisse.

Ergänzend zu den in den Prozess integrierten und vom CRO überprüften und bestätigten Validierungsaktivitäten wurde ein übergreifender und unabhängiger Validierungsprozess installiert, um dem AXA Management, den Unternehmensvorständen und dem Aufsichtsrat die Leistungsfähigkeit des internen Modells nachzuweisen.

Zwei interne Teams und auch externe Prüfer übernehmen dafür unabhängige Reviews:

- Das Internal Financial Control (IFC)-Team ist auf lokaler und auf Gruppen-Ebene verantwortlich für das Bewerten der Effektivität des Internen Kontroll-Konzepts (Internal Control Framework) zu Solvency II basierend auf dem Testen des anrechnungsfähigen Eigenkapitals, des Solvenzkapitalanforderung-Prozesses und der implementierten Kontrollen. Diese Prüfung erfolgt einmal jährlich.

² Zur Sicherstellung der Robustheit unseres Internen Modells werden Stresstests durchgeführt. Reverse Stress Szenarios (umgekehrte Stressszenarien) zeigen die Verbindungen zwischen Markt-, Kredit-, Leben-, P&C und operationellen Ereignissen (d.h. die im Szenario definierten Schocks kommen gleichzeitig vor), die zu einem Verlust entsprechend der Solvabilitätsanforderung führen würden. Sie sind gleichbedeutend mit einem Überprüfen (Backtesting) der Genauigkeit der Korrelationskoeffizienten. Tatsächlich ermöglicht das Ausführen solcher Szenarien das Hervorheben potenzieller Kreuz- und nichtlinearer Effekte, und somit die Anpassung der Korrelationen, um diese Auswirkungen zu berücksichtigen. Dies führt zu konservativen Korrelationskoeffizienten. Diese Stresstests werden ergänzt durch Transversal Stress Szenarios (übergreifende Stressszenarien), welche helfen, angemessene Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen zu etablieren. Bei Bedarf würde auch das Krisenmanagement der Gruppe hinzugezogen.

- Das Internal Model Review (IMR)-Team ist ein Team der AXA Gruppe, das für die gründliche versicherungsmathematische Untersuchung des Modells zuständig ist. Dabei wird sowohl die lokal entwickelte bzw. angepasste Methodik als auch die Einhaltung der Gruppenrichtlinien überprüft. Die IMR-Reviews werden in der Regel alle drei Jahre durchgeführt.
- Beide Teams, das IMR- und das IFC-Team, sind unabhängig von der Entwicklung, Governance und Verwendung des internen Modells.
- Der Abschlussprüfer wurde beauftragt dem Aufsichtsrat zu bestätigen, dass das interne Modell den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie entspricht.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, in dem die Ergebnisse der in den Prozess implementierten (Risikomanagement) und der unabhängigen (IFC; IMR) Validierungsaktivitäten dargestellt werden. Dieser wird vom Unternehmensvorstand abgenommen.

Das Validierungsrahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verbessert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) umfasst die ganzjährig laufenden bzw. regelmäßig durchgeführten Prozesse zu Identifizierung, Bewertung, Kontrolle, Management und Reporting der kurz- und mittelfristigen Risiken sowie zur Ermittlung der notwendigen Eigenmittel (Own Funds bzw. anrechnungsfähige Eigenmittel) zur Sicherstellung der Solvabilitätsziele des AXA Konzerns unter Berücksichtigung des Risikoprofils, des Risikoappetits und der Geschäftsstrategie. Als wichtiges Instrument des Risikomanagements trägt der ORSA zur Stärkung der Risikokultur bei und unterstützt ein umfassendes Verständnis der im Geschäft der AXA Deutschland enthaltenen Risiken.

Daher sind folgende Prozesse Bestandteil des ORSA-Prozesses:

- Beurteilung entscheidungsrelevanter Prozesse (z.B. Product Approval Process, d.h. Bildung einer unabhängigen Zweitmeinung bei Einführung neuer Produkte)
- Berechnung von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln
- Risikoappetitprozess
- Beurteilung und Prüfung nicht modellierter Risiken: Liquiditäts-, Reputations-, Regulatorische und Strategische Risiken
- Strategische Planung und Projektion der Solvenzkennzahlen
- Analyse und Kontrolle von Stress- und Szenarien-Tests

Die Einbindung des Managements und der entsprechenden Gremien wurde bereits weiter oben beschrieben.

Die AXA Gruppe hat eine Leitlinie für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die ORSA Policy, erstellt, um die Ländergesellschaften bei der Durchführung des ORSA-Prozesses zu unterstützen und Einheitlichkeit auf Gruppenebene zu erreichen.

Der Chief Risk Officer (CRO) von AXA Deutschland ist verantwortlich für die Entwicklung der lokalen ORSA-Policy, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des ORSA-Berichts.

Der Vorstand der AXA Deutschland verabschiedet die lokale ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Ergebnis des ORSA-Prozesses ist der ORSA-Bericht, der einmal jährlich erstellt wird. Bei einer ad hoc-Änderung des Risikoprofils wird zusätzlich ein ad hoc-ORSA-Bericht erstellt.

Der Unternehmensvorstand ist Eigentümer des ORSA-Prozesses und er validiert den ORSA-Bericht. Er ist auch in die Validierung einiger Inputs involviert (z.B. Annahmen für den strategischen Plan, Risikoappetit und -toleranz, Risikokategorien, Bewertung von Reputationsrisiken). Er ist verantwortlich für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem ORSA-Prozess.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Audit Committee jährlich vorgelegt.

Der ORSA-Bericht wird durch den Chief Risk Officer und den Finanzvorstand der AXA Konzern AG unterzeichnet, anschließend wird er durch den Vorstand unserer Gesellschaft freigegeben. Dieser erteilt auch die Genehmigung, den ORSA-Bericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übermitteln.

Der ORSA-Prozess ist ein durch den Konzernvorstand überprüfter Top-down Prozess. Die Überprüfung seitens des Unternehmens- und Konzernvorstands umfasst sowohl die Solvency II-Quoten zum Jahresende, die Steuerung der Ziele, Risiken und Solvabilität sowie die Schlussfolgerungen aus Managementmaßnahmen zu wesentlichen Risiken, welche außerhalb des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs beurteilt werden.

Der ORSA-Bericht informiert über die Bewertung:

- des Risikoprofils und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dabei berücksichtigt werden die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse implementierten Risikominderungsmaßnahmen, die vom Unternehmensvorstand bestätigte Geschäftsstrategie und die vorgegebenen Risikoappetitgrenzen. Es werden Analysen von Stressszenarien durchgeführt, um die Angemessenheit des berechneten Kapitalbedarfs sicherzustellen. Außerdem werden die Ergebnisse der Identifikation und Überwachung von nicht-quantifizierbaren Risiken dargestellt.
- der laufenden Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen für die Berechnungen von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln im Rahmen der Strategischen Planungsrechnung, sowohl für das Basisszenario wie auch für ein zusätzliches Stressszenario.
- des Ausmaßes, inwieweit das Risikoprofil unserer Gesellschaft von den Annahmen abweicht, mit denen die Solvenzkapitalanforderung anhand des internen Modells berechnet wurde. Umfangreiche Validierungstests (inkl. Stress- und Szenario-Tests) werden durchgeführt, um die Angemessenheit des internen Modells und der zugrunde gelegten Annahmen zu bewerten. Auch die Grenzen des Modells sowie der aus den Validierungsaktivitäten entwickelte Plan zur Weiterentwicklung des Modells werden dargestellt. Die Berücksichtigung der Ergebnisse des internen Modells in wesentlichen Geschäftsentscheidungsprozessen trägt darüber hinaus zur laufenden Verbesserung und Weiterentwicklung des Modells bei.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ziele des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung basiert auf Anforderungen der AXA Gruppe, Paris, die im Programm Internal Financial Control (IFC) festgelegt wurden. Seit 2010 unterstützt das Programm IFC die einzelnen Gesellschaften der AXA Gruppe bei der Einführung und Nutzung eines effektiven internen Finanzkontrollsystems.

Darauf basierend hat AXA Deutschland für ihre Gesellschaften ein einheitliches umfassendes System interner Kontrollverfahren implementiert. Unser Unternehmensvorstand wird regelmäßig über wesentliche Risiken informiert und ihm werden notwendige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit er diese Risiken angemessen analysieren und steuern kann. Des Weiteren wird damit gewährleistet, dass der Jahresabschluss unserer Gesellschaft und andere Informationen korrekt und fristgerecht offengelegt werden.

Unser internes Kontrollsystem beinhaltet hauptsächlich:

- eine Geschäftsorganisationsstruktur, die sowohl eine angemessene Steuerung und Überwachung unseres Geschäfts wie auch eine eindeutige Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf oberster Ebene sicherstellt inkl. notwendiger Funktionstrennungen,
- Managementstrukturen und Kontrollmechanismen, welche so gestaltet sind, dass die Geschäftsführung einen klaren Überblick über die grundsätzlichen Risiken unserer Gesellschaft erhält sowie die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, diese Risiken zu analysieren und zu steuern,
- Interne Kontrollen zur Finanzberichterstattung (Internal Control Over Financial Reporting (ICOFR)), um hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Veröffentlichung von Finanzinformationen unserer Gesellschaft zu gewährleisten.
- Ein erweitertes internes Kontrollsystem für die operativen Bereiche, damit der notwendige Umfang und die Qualität der operationellen internen Kontrollen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichergestellt und verbessert werden.

Unsere internen Kontrollprozesse basieren insbesondere:

- auf allgemeinen ablauf- und aufbauorganisatorischen Grundsätzen
- auf in jedem operativen Fachbereich und den Finanzeinheiten implementierten Kontrollen, die zur Effektivität unseres Kontrollsystems beitragen,
- Kontrollfunktionen, die dem Management eine unabhängige und objektive Beurteilung von Sicherheit und operativer Qualität ermöglichen

Hiermit hat unsere Gesellschaft eine umfassende Kontrollumgebung, die geeignet ist, die Risiken unseres Geschäfts angemessen zu steuern.

Der Unternehmensvorstand ist verantwortlich für das Konzept des internen Kontrollsystems und muss dessen Einführung, Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung garantieren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Dies geschieht unter Beachtung der Risiken, die unsere wesentlichen Geschäftsprozesse gefährden könnten.

Zu diesem Zweck haben wir auf Basis unseres in B.3 beschriebenen Steuerungskonzepts mit drei Verteidigungslinien unser Kontrollkonzept entwickelt, die Abgrenzungen sind klar definiert: Ziel ist das systematische Identifizieren von Maßnahmen, Steuern und Kontrollieren aller Risiken, denen AXA Deutschland ausgesetzt ist.

Das Linienmanagement und deren Mitarbeiter - die erste Verteidigungslinie für das operative Management der Risiken - sind zuständig für das tägliche Steuern von und Entscheiden über Risiken, für das Einführen und Leben eines wirksamen Kontrollumfelds, für das Identifizieren und Steuern der Risiken, die in den von ihnen zu verantwortenden Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten stecken.

Die vom operativen Geschäft unabhängigen Bereiche Risikomanagement inkl. internes Kontrollsystem, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Recht und Compliance wirken als zweite Verteidigungslinie. Sie sind verantwortlich für das Entwickeln, Fördern und Überwachen eines wirkungsvollen Risiko- und Kontrollkonzepts und entsprechender Strategien.

Die Interne Revision, die dritte Verteidigungslinie, stellt das unabhängige Bestätigen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicher.

Unternehmensführungs-/Governance-Strukturen und -kontrollen

Der Konzernvorstand hat drei Komitees etabliert, die ihn bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten unterstützen: das Audit & Risk Committee (ARC), das Compliance & OpRisk Committee (COR) und das Steering Committee hinsichtlich der Finanz- und Risikomanagement-Kontrollen (FRC-SC) (Beschreibung der Gremien siehe B1). Diese Komitees üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung des Konzernvorstands aus und berichten hinsichtlich ihrer Themen regelmäßig an diesen.

Ergänzend berichtet der Unternehmens- und Konzernvorstand regelmäßig an das Audit Committee, dem Unterausschuss des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG, das ein wichtiger Bestandteil unseres Kontrollumfelds ist. Es überwacht die Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Vorgehensweisen des Risikomanagements.

Das Audit Committee hat ebenso eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Geschäftsergebnisse und anderen durch das Management vorbereiteten Finanzinformationen, der Finanzberichterstattung und der Kontrollprozesse, der bedeutenden Rechnungslegungsleitlinien, besonderer Rechnungslegungsthemen, der Schlüsselrisiken und des internen Kontrollsystems, von Betrug und ähnlichen Vorkommnissen.

Der Umfang der Verantwortung dieses Gremiums ist in der Geschäftsordnung des Audit Committee festgelegt.

Grundsätzlich auf interne Kontrollen und risikobezogene Themen ausgerichtete Bereiche

Unsere Gesellschaft hat die im Folgenden beschriebenen Funktionen an die AXA Konzern AG, die Holding-Gesellschaft der deutschen AXA-Aktivitäten, ausgelagert. Neben der Compliance-Funktion sind diese vier im Folgenden genannten Bereiche verantwortlich für das Steuern und Überwachen bestimmter Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der risikorelevanten Vorgänge im Rahmen ihrer Verantwortung für unser Geschäft.

Zentrales Risikomanagement (Value & Risk Management (VRM))

Das zentrale Risikomanagement (VRM) ist in seiner Funktion als zweite Verteidigungslinie verantwortlich für das Identifizieren, Bewerten und Steuern der wichtigsten Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Hierfür entwickelt und etabliert VRM eine Vielzahl von Maßnahmen, Überwachungsinstrumenten und -methoden, einschließlich der Methoden und Vorgaben für unser stochastisches Modell (das Interne Modell der AXA) und die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk & Solvency Assessment), wie von der Regulatorik für Solvency II gefordert. Innerhalb von AXA Deutschland ist die Verantwortung für dieses Rahmenkonzept vollständig bei VRM angesiedelt.

Die Risikomanagementaktivitäten helfen, ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Abmildern der wichtigsten Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland ausgesetzt sind und welche ihre Solvabilität gefährden, zu entwickeln. Alle Aktivitäten stimmen mit den Risikomanagementstandards der Gruppe überein.

Darüber hinaus ist das zentrale Risikomanagement verantwortlich für das Rahmenwerk des Internen Kontrollprogramms.

Bilanzierung und Reporting (Financial Accounting & Reporting (FAR))

Der Bereich FAR als Teil des Finanzressorts ist verantwortlich für die Konsolidierung, die Berichterstattung an das Management und die Abschlüsse. Diese Aufgaben erfolgen für reguläre Abschlüsse, für Prognoserechnungen und strategische Planrechnungen, bei letzteren unterstützt der ebenfalls im Finanzressort angesiedelte Bereich Controlling (CON).

Die Aufgaben von FAR umfassen die folgenden grundsätzlichen Aktivitäten:

- Entwicklung von Rechnungslegungs- und Berichtstandards
- Steuerung der Inhalte und Termine von Abschlüssen
- Steuern der Konsolidierungs- und Berichtssysteme
- Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Analyse der finanziellen Schlüsselkennzahlen
- Steuern und Konsolidieren der Abschlüsse
- Koordination der Erstellung des Geschäftsberichts und der Berichte an den Aufsichtsrat
- Koordination der Erstellung von Berichten für die BaFin zur Solvabilität
- Verbindungsstelle zu den Abschlussprüfern und Teilnahme an Audit Committee-Besprechungen, wenn erforderlich

Recht

Der Bereich Recht ist verantwortlich für die Identifikation und das Bewältigen der signifikanten, rechtlichen und regulatorischen Risiken, denen die Versicherungsgesellschaften des Konzerns ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Der Bereich Recht stellt Fachkompetenz und Beratung bezüglich aller signifikanten rechtlichen Angelegenheiten – besonders im Gesellschafts-, Aufsichts- und Versicherungsrecht – zur Verfügung und begleitet Rechtsstreitigkeiten, Transaktionen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision der AXA Deutschland unterstützt Vorstand und Audit Committee beim Schutz von Vermögen, Ruf und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Einschätzung, die Verbesserungen des laufenden Geschäftsbetriebs ermöglicht. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustands des Internen Kontrollsystems. Der Bereich hilft unserer Gesellschaft mittels eines strukturierten und systematischen Ansatzes, ihre Ziele zu erreichen:

- durch Bewertung der Effektivität des Governance-Systems, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse
- durch kritische Würdigung von Management-Entscheidungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Beratung von Management und Vorstand unserer Gesellschaft bezüglich der Einhaltung geltenden Rechts, gültiger Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften gemäß der Solvency II-Richtlinie und anderen Gesetzen und Bestimmungen. Die Funktion verfügt über umfassendes Fachwissen und stellt dieses beratend und unterstützend allen Bereichen unserer Gesellschaft zur Verfügung, um Situationen und Compliance-Themen zu bewerten, Compliance-Risiken zu analysieren und zu Lösungen zur Abmilderung solcher Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, beizutragen.

Die Compliance-Funktion im AXA Konzern setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und der von ihm geleiteten Compliance-Einheit (COM). Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an das ARC (Audit & Risk Committee) wie auch an das Audit Committee bzw. den Aufsichtsrat und an den Chief Compliance Officer der Gruppe. Die Compliance-Funktion steuert eine Vielzahl von Compliance-bezogenen Themen und Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung zu bestimmten Compliance- und regulatorischen Themen an das führende Management und die Aufsicht
- Abwehr Wirtschaftskriminalität (einschließlich der Programme zur Verhinderung von Korruption und Schmiergeldzahlungen, von Geldwäsche wie auch Befolgung von internationalen Sanktionen und Handelssperren)
- Datenschutz
- Compliance- und Ethik-Kodex für die Mitarbeiter
- Überwachung von Compliance und regulatorischen Risiken

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Risikobewertung durch zur Identifizierung der wesentlichen Compliance-Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Auf diese Bewertung aufbauend wird zum Ende eines Jahres ein Compliance-Plan für das Folgejahr (Annual Compliance Plan) entwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten unserer Gesellschaft sind ausgerichtet an einer Vielzahl von Gruppenstandards und -leitlinien, welche die an uns gestellten Mindestanforderungen darstellen. Die Group Standards zusammen mit den zusätzlichen Group Policies enthalten die Grundsätze und Leitlinien zu bestimmten Risiken, welche die Compliance-Aktivitäten betreffen, wie auch die Grundsätze für die übergeordnete Kontrolle und Überwachung, welche unsere Gesellschaft beachten muss. Sowohl die Standards wie auch die Leitlinien sind verpflichtend einzuhalten. Der Vorstandsvorsitzende muss daher jährlich bestätigen, dass AXA Deutschland die Gruppenstandards einhält. Darüber hinaus muss die Compliance-Funktion die Gruppenanforderungen anpassen und lokal geltende Leitlinien entwickeln, um mit den zutreffenden Gesetzen und Regulierungen in der Rechtsprechung übereinzustimmen. Diese lokalen Leitsätze werden jährlich durch das COR (Compliance and OpRisk Committee) überwacht.

Mindestens vierteljährlich berichtet die Compliance-Funktion an den Vorstand unserer Gesellschaft und vier Mal im Jahr an den Aufsichtsrat (Audit Committee) über wesentliche Compliance-Themen. Diese beinhalten auch größere regulatorische Änderungen mit Auswirkung auf die Compliance, Ergebnisse aus der Bewertung der Compliance-Risiken, den Annual Compliance Plan, ausstehende Maßnahmen aus dem Compliance Support and Development Program (CSDP) sowie andere wesentliche Themen, welche einer Eskalation bedürfen. Gemeinsam mit den Vorständen der AXA Konzern AG berät der Chief Compliance Officer im Regulatory Board über die in der Branche anstehenden Rechtsänderungen und leitet Maßnahmen für die Umsetzung in unserer Gesellschaft ab.

Internes Kontrollsystem für operative Prozesse und für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (ICOFR = Internal Control over Financial Reporting) und für die operativen Prozesse von AXA Deutschland ist ein unter der Aufsicht des Chief Risk Officers unter Beteiligung des Finanzvorstands (CFO) des AXA Konzerns entwickelter Prozess, der eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung der Abschlüsse von AXA Deutschland gewährleisten sowie das verlässliche Funktionieren der operativen Prozesse bewirken soll.

Das ICOFR beinhaltet Richtlinien und Verfahren zu:

- ordnungsgemäßer Buchführung
- Erfassen von Geschäftsvorfällen im Einklang mit den gültigen und allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen
- Tätigen von Einnahmen und Ausgaben nur mit Genehmigung des Vorstands und von Managern
- Vermeiden oder rechtzeitigem Aufdecken von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen materiellen Effekt auf den Jahresabschluss unserer Gesellschaft haben könnten.

Für die Kontrollen in operativen Prozessen beinhaltet das interne Kontrollsystem Vorgaben zu:

- Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen in den jeweiligen Verarbeitungsprozessen entlang der Wertschöpfungskette
- Schutz von Vermögens- und Ertragswerten
- Einhaltung von Risikomanagement- und Compliance-Standards
- Hinreichende Absicherung prozessualer Risiken oder doloser Handlungen in den Geschäftsprozessen

Basierend auf den Leitlinien der AXA Gruppe hat AXA Deutschland ein umfassendes Programm implementiert, das von VRM koordiniert wird. Dieses wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass das Kontrollprogramm verlässlich durchgeführt wird und zum Ende jeden Jahres effektiv ist.

Zur Sicherstellung der Effektivität werden Testpläne definiert. Mit Hilfe dieser Testpläne werden das Design und die operative Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen getestet, mit denen das Risiko wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Fehlern oder Betrug auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann.

Die Tests bilden einen wesentlichen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Internen Kontrollsystems. Verbesserungsfelder werden mittels spezifischer Testpläne identifiziert und mit Blick auf die abzudeckenden Risiken beschrieben. Diese Prozesse helfen, identifizierte potentielle Kontrollschwächen zu beheben und die hohen Standards unserer internen Kontrollen beizubehalten.

Die Grundsätze und Vorgaben des internen Kontrollsystems sind in der IKS-Richtlinie festgehalten, welche auf dem Kontroll-Rahmenwerk "Internal Control – Integrated Framework" des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das Kontroll-Rahmenwerk wurde entwickelt, um den Umfang und die Governance für das interne Kontrollsystem zu definieren, Konsistenz und Qualität in unserer Finanzberichterstattung und unseren operativen Prozessen sicherzustellen und einen allgemeinen Rahmen für das Internal Control-Programm zur Verfügung zu stellen.

Im Einklang mit der IKS-Richtlinie dokumentiert AXA die signifikanten Prozesse und Kontrollen.

Einmal jährlich führt unsere Gesellschaft eine Bewertung ihres internen Kontrollsystems als Teil eines internen Zertifizierungsprozesses durch. Darüber hinaus gibt es im Jahresabschluss einen formellen Sign-off von allen Prozess-Verantwortlichen. Dieser wird mit einem formellen an das zentrale Rechnungswesen der Gruppe gesendeten Bericht des deutschen Finanzvorstands über die Wirksamkeit des ICOFR der deutschen AXA-Gesellschaften abgeschlossen.

B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe von Internal Audit der AXA Konzern AG ist es, dem Unternehmensvorstand und der Geschäftsleitung zu helfen, das Vermögen, das Ansehen und die Nachhaltigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch eine unabhängige und objektive Prüfungstätigkeit unterstützt die Revision die Schaffung von Mehrwert und die Verbesserung von Abläufen der Organisation. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung der Wirksamkeit des Risikomanagement-, Kontroll- und Governancesystems.

Der Leiter von Internal Audit ist Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision und hat eine direkte und uneingeschränkte Berichtsmöglichkeit zum Vorsitzenden des Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats). Die Unabhängigkeit der internen Revision vom operativen Geschäft ist durch die direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden gegeben.

Basierend auf der Beurteilung der enthaltenen Risiken (Inherent Risks) und der Angemessenheit des Kontrollumfeldes erstellt Internal Audit jährlich den Prüfungsplan. Dieser wird überwacht und an den Vorstand und das Audit Committee berichtet.

In einem 5-Jahresrhythmus werden alle Kernprozesse (alle Komponenten des sog. Audit Universe) in jeder Gesellschaft geprüft. Jede Ausnahme wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Abschluss jeder Prüfung wird der Prüfungsbericht an das verantwortliche Management versendet. Regelmäßig wird dem Audit Committee über die Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

Eine Audit Charter zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse von AXA Internal Audit wird jedes Jahr vom Audit Committee geprüft und genehmigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Im Rahmen der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen hat die AXA easy Versicherung AG die Tätigkeiten der VMF auf die AXA Konzern AG übertragen.

Die VMF ist organisatorisch im Risikomanagement der AXA Konzern AG angesiedelt, das direkt dem Konzernvorstand unterstellt ist. Es ist sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionsträger für die VMF und der Chief Risk Officer (CRO) nicht dieselben Personen sind. Eine angemessene Unabhängigkeit der VMF von den risikonehmenden Einheiten wie Underwriting, Rückversicherung und Finanzbereich sowie von den Berechnungen der Rückstellungen ist gewährleistet.

Die VMF ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung von Management- und Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Der Inhaber der VMF für die AXA easy Versicherung AG erstellt mindestens einmal jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um die Geschäftsleitung über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Dieser Bericht enthält einen Überblick zu den von der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben, er führt etwaige Mängel auf und enthält Empfehlungen zu deren Behebung. Der Bericht wird an die Geschäftsleitung, den Ausgliederungsbeauftragten und die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe geliefert. Diese werden auch zeitnah von der VMF über alle in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden wesentlichen Mängel informiert.

Der Inhaber der VMF der AXA easy Versicherung AG nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Entscheidungsbefugnis teil, um den versicherungsmathematischen Bericht vorzustellen. Zudem nimmt er ebenfalls anlassbezogen an Sitzungen des Audit & Risk Committee teil und informiert über Themen, welche die versicherungsmathematische Funktion betreffen.

B.7 Outsourcing

Outsourcing Prozess und Leitlinie

Aufgrund der betrieblichen Organisation der AXA Deutschland haben die deutschen AXA Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine eigenen Mitarbeiter. Infolge dessen hat die AXA easy Versicherung AG sämtliche Dienstleistungen an die AXA Konzern AG, die Holdinggesellschaft der AXA Deutschland, ausgelagert. Damit sind auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Die AXA Deutschland hat eine Outsourcing-Leitlinie dazu verabschiedet, was die Versicherungsunternehmen aufsichtsrechtlich zu beachten haben, wenn sie Dienstleistungen an Dritte auslagern. Diese Outsourcing-Leitlinie beschreibt die Anforderungen von Solvency II, des deutschen Versicherungsaufsichtsrechts, Verlautbarungen der BaFin, Anforderungen der AXA Gruppen Standards sowie den Prozess und die Verantwortlichkeiten und stellt so sicher, dass durch die Auslagerung von Services an AXA-interne Gesellschaften oder externe Dritte die Verantwortung für die ausgelagerte Dienstleistung nicht aufgegeben wird und die der Auslagerung innewohnenden Risiken identifiziert, beobachtet und angemessen entschärft werden. Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG hat beschlossen, die Outsourcing Leitlinie entsprechend anzuwenden.

Entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Rahmen können alle Aktivitäten und Prozesse ausgegliedert werden, solange die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nicht beeinträchtigt wird und die Verantwortung bei der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens verbleibt.

Abhängig von dem in Frage stehenden Outsourcing – z.B. Versicherungsbezug, Art und Umfang der Auslagerung, Dauer der Auslagerung, Sitz des Dienstleisters – variieren die Anforderungen, der interne Prozess und die Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

Grundsätzlich gibt es drei Phasen der Auslagerung:

- die Initiierungsphase und Auslagerung
- der laufende Betrieb und
- die Wiedereingliederung.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht beinhaltet die erste Phase insbesondere die Risikobewertung und die rechtliche Vertragsgestaltung, die zweite Phase befasst sich mit der laufenden Überwachung der Pflichten und Leistungen des Dienstleisters (im Fall der Auslagerung von Schlüsselfunktionen und -aufgaben durch die von der AXA easy Versicherung AG bestellten Ausgliederungsbeauftragten) und die dritte Phase stellt sicher, dass ausgelagerte Dienstleistungen problemlos wieder eingegliedert oder auf einen anderen Dienstleister übertragen werden können, falls der Dienstleistungsvertrag beendet wird.

Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Leitlinie einen Entscheidungsbaum mit Definitionen und Beispielen, um die Auslagerung aufsichtsrechtlich einordnen zu können. Es wird zudem festgelegt, welche Fachbereiche einzubeziehen sind, wann der Vorstand zu informieren oder um Beschlussfassung zu bitten ist und wann eine Anzeige an die BaFin zu erfolgen hat. Die Gesamtverantwortung verbleibt dabei beim auslagernden Fachbereich; dieser wird von der Betriebsorganisation unterstützt.

Wesentliche Auslagerungen

Die AXA easy Versicherung AG hat alle Dienstleistungen an die AXA Konzern AG ausgelagert, diese Auslagerung umfasst alle für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, z.B. Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Recht oder IT.

Die AXA Konzern AG hat ihrerseits bestimmte Dienstleistungen an weitere Dienstleister subdelegiert, hauptsächlich innerhalb der AXA-Gruppe. Die wesentlichen Auslagerungen bestehen zur AXA Business Services Ltd., Pune/Indien, AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, AXA Group Operations S.A.S., Paris, Frankreich, AXA Group Operations Germany GmbH, AXA Logistik & Services GmbH und AXA Customer Care GmbH, die letzteren alle mit Sitz in Köln, Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

- C.1 Versicherungstechnische Risiken
- C.2 Marktrisiko
- C.3 Kreditrisiko
- C.4 Liquiditätsrisiko
- C.5 Operationelles Risiko
- C.6 Andere wesentlichen Risiken
- C.7 Sonstige Angaben

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die AXA easy Versicherung AG ist hauptverantwortlich für die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungspolitik, Preiskalkulation und Reservierung. Sie ist auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf Änderungen im Versicherungswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld zu ergreifen.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der AXA easy Versicherung besteht aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und sonstigen Kraftfahrtversicherungen.

Seit 2011 verfügt unsere Gesellschaft über eine 100-prozentige Quotenrückversicherung mit der AXA Versicherung AG. Inhalt dieses Vertrages ist das gesamte selbstabgeschlossene Kraftfahrtversicherungsgeschäft gegen die Erstattung der Originalkosten sowie die Abwicklung der Vorjahre. Die Beitragseinnahmen des Beistandsleistungsgeschäfts werden teilweise an eine Konzerngesellschaft abgeführt. Die AXA easy Versicherung hat somit kein versicherungstechnisches Risiko.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags mit der AXA Versicherung AG und der daraus folgenden in 2015 vollzogenen Übertragung der Kapitalanlagen an diesen konzerninternen Rückversicherer hält die AXA easy Versicherung AG lediglich ein geringes Kapitalanlageportfolio. Dieses besteht ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren und Cash. Die Vermögenswerte wurden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt (Abschnitt Kapitalanlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Unsere Gesellschaft ist dadurch in geringem Umfang den Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Weitere Marktrisiken sind gemessen an der Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft als nicht wesentlich einzustufen. Ein Anstieg der Marktzinsen verringert den Marktwert der bestehenden festverzinslichen Wertpapiere in unserem Kapitalanlageportfolio und könnte zum Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel führen. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit dem Risikoappetit der jeweiligen Gesellschaft.

Die Finanzmarktrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Über den ORSA-Prozess werden jährlich die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft identifiziert und mitigierende Maßnahmen abgeleitet. Das gesamte Marktrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein. Die Marktrisiken werden auch im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Kapitel C.4).

Kapitalanlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

AXA ist überzeugt, dass ihr umfassendes Rahmenwerk zu den Kapitalanlagen dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entspricht.

Investitionen werden im Interesse der Versicherungsnehmer getätigt, und zwar ausschließlich in solche Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken AXA hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren, in die Berichterstattung sowie in die Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann. Das relevante Anlagespektrum ergibt sich aus den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 124 und 125 VAG sowie zusätzlichen konkreten internen Vorgaben zu den einzelnen Assetklassen bzw. Finanzinstrumenten. Alle neuen Kapitalanlageprodukte, insbesondere strukturierte oder derivative Produkte, aber auch neue Anlagestrategien oder Assetklassen müssen vor dem Erwerb den internen Investment Approval Process (IAP) durchlaufen.

Eigene Kreditrisikobewertungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kapitalanlage- und Risikomanagementprozesse. So wird gewährleistet, dass keinerlei Transaktionen ausschließlich auf Basis externer Ratings getätigt werden.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Außerdem gewährleistet die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit. Die Kapitalanlageziele werden aus dem Asset-Liability-Management abgeleitet. Dabei gilt als Hauptziel die Maximierung des langfristigen ökonomischen Wertes innerhalb der durch das Risk Appetite Framework (RAF) definierten Schranken. Die spartenspezifischen Besonderheiten hinsichtlich des Leistungszeitpunktes und der Leistungshöhe bedingen ggf. unterschiedliche Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestandes, z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit, Währung und Marktpreisrisiken von Assets.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist gemäß der internen Kapitalanlagerichtlinie auf die Verwendungszwecke „Verringerung von Risiken“ oder „Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung“ begrenzt. Regelmäßiges Monitoring der aus Derivaten resultierenden Risiken findet im Rahmen der Überwachung des Risikoappetits und des internen Modells statt. Dabei wird die Einhaltung der definierten Grenzen für Risiken aus Derivaten überprüft.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten existieren mehrere Limitsysteme. Das wichtigste ist die strategische Assetallokation (SAA), die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft das Exposure zu risikoreichen Assetklassen limitiert. Für die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere gibt es separate Limitsysteme mit Obergrenzen für einzelne Unterkategorien. Limite für einzelne Branchen existieren auf der Ebene der Anlagerichtlinien der beauftragten Portfoliomanager. Darüber hinaus wird das Exposure auf Einzelmittentenbasis überwacht und begrenzt.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Marktrisikos. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine weiteren wesentlichen Unterkategorien des Marktrisikos unserer Gesellschaft identifiziert.

Risikokonzentrationen

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt unsere Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Aufgrund der geringen Größe des Kapitalanlageportfolios sind einige Konzentrationen

jedoch unumgänglich. So bestehen größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber Spreadmärkten aufgrund des Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar, wegen des geringen Bestands jedoch nicht materiell.

Risikominderung

Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der Kapitalanlagesteuerung unter Beachtung lokaler sowie auf Gruppenebene definierter Rahmen. Das umfasst die Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Unsere Gesellschaft kann somit schnell und zielgerichtet auf Veränderungen an den Finanzmärkten sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld reagieren.

Folgende Techniken dienen der Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken:

- Das Asset-Liability-Management (ALM), im Rahmen dessen eine auf die Beschaffenheit der Verbindlichkeiten ausgerichtete strategische Asset-Allokation definiert wird. Dadurch wird das Risikoexposure begrenzt.
- Ein disziplinierter Investment-Prozess mit der Vorgabe, dass jedes nicht alltägliche Investment einer strengen Analyse durch die Investment-Abteilung und einer Überprüfung durch das Risikomanagement unterliegt.
- Eine regelmäßige Überprüfung der ökonomischen Situation sowie der Solvabilität hinsichtlich finanzieller Risiken.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird in den regelmäßigen detaillierten Berichten zur Assetallokation, Durationsposition sowie Risikokonzentrationen dargestellt.

Risikosensitivität

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR wird regelmäßig mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen analysiert. Dabei erfolgt die Bestimmung der Sensitivitäten der Risikofaktoren basierend auf dem internen Modell um sicherzustellen, dass die Stresstests das Risikoprofil der AXA easy Versicherung AG angemessen widerspiegeln. Statistisch betrachtet entsprechen die dargestellten Schocks einem Szenario, welches in etwa nur einmal in 20 Jahren auftritt. Wie bereits zuvor beschrieben fand im Jahr 2015 eine Übertragung des Großteils der Kapitalanlagen auf den konzerninternen Rückversicherer statt. Aus diesem Grund ist die AXA easy Versicherung lediglich gegen Zinsänderungsrisiken exponiert. Die Auswirkung dieser ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Bedeckungsquote unserer Gesellschaft verbleibt deutlich oberhalb des Limits von 100 %.

in %	31.12.2019	Sinkende Zinsen -50 Bp.	Steigende Zinsen +50 Bp.	+75 Bp. Auf Renditespanne Unternehmensan leihen
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	201%	204%	197%	201%

Die AXA easy Versicherung AG gehört zur AXA Gruppe, die in Bezug auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR nach Solvency II eine Zielbandbreite von 170-230 % für die Bedeckungsquote definiert hat. Die konsolidierte SCR der AXA Gruppe berücksichtigt dabei die weltweite Diversifizierung ihrer Risiken, die über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen hinweg bestehen. Die AXA Gruppe führt ebenfalls regelmäßige Sensitivitätsanalysen durch. Dabei zeigt sich, dass das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Gruppe eine breites Spektrum von Schocks aushält (ähnlich den vergangenen wichtigen Ereignissen wie die Finanzkrisen von 2008/2009 und 2011 oder den heftigen Stürmen Lothar und Martin).

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist die Gefahr von Verlusten aus der Insolvenz, dem Zahlungsverzug und der Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien (Emittenten, Schuldern, Kontrahenten). Dieses Risiko stammt bei unserer Gesellschaft hauptsächlich aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie Kreditrisikoexponierungen gegenüber dem Rückversicherer. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft sind diese Unterkategorien des Kreditrisikos wesentlich.

Die Kreditrisikoexponierung gegenüber dem Rückversicherer ist wesentlich. Jedoch wird das zedierte Geschäft an den konzerninternen Rückversicherer mit sehr hoher Bonität in Rückdeckung gegeben.

Wie bereits im Kapitel C.2 erläutert, hält unsere Gesellschaft lediglich ein geringes Kapitalanlageportfolio mit festverzinslichen Wertpapieren von einer sehr guten Bonität. Daraus bestehen keine wesentlichen Kreditrisiken.

Zusammenfassend kann das Kreditrisikoprofil des Kapitalanlageportfolios in seiner Zusammensetzung als relativ stabil angesehen werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnten keine wesentlichen Änderungen von wesentlichen Risiken beobachtet werden.

Die Kreditrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Über den ORSA-Prozess werden jährlich die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft identifiziert und mitigierende Maßnahmen abgeleitet. Das gesamte Kreditrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Abschnitt Zusammenfassung).

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine weiteren wesentlichen Unterkategorien des Kreditrisikos unserer Gesellschaft identifiziert.

Risikokonzentrationen

Das überwiegende Teil des Kreditrisikokapitals unserer Gesellschaft ist durch das Kreditrisiko aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler begründet. Eine weitere Risikokonzentration besteht in Bezug auf das Ausfallrisiko des konzerninternen Rückversicherers.

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt unsere Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Aufgrund der geringen Größe des Kapitalanlageportfolios sind einige Konzentrationen jedoch unumgänglich. So bestehen anteilmäßig größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber Spreadmärkten aufgrund des Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar.

Risikominderung

Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen, hauptsächlich Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Im Bereich Risikomanagement werden die Risiken aus den einzelnen Kategorien der sonstigen Forderungen sowie der dazugehörige Risikokapitalbedarf auf jährlicher Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos der einzelnen Schuldner werden Einschätzungen der Kreditanalysten in den Research-Abteilungen des Group Credit Teams und des Assetmanagers herangezogen. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Um Konzentrationen des Kreditrisikos zu vermeiden, existieren mehrere lokale und gruppenweite Limitsysteme. Die Obergrenzen für einzelne Engagements hängen zum einen von der Bonität des Emittenten, der Laufzeit seiner festverzinslichen Wertpapiere in unserem Portfolio sowie des insolvenzrechtlichen Rangs dieser Instrumente ab. Zum anderen wird das gesamte Exposure über alle Assetklassen zu einer einzelnen Gegenpartei limitiert. Für Staatsanleihen wurde ein spezielles Limitsystem eingeführt. Darüber hinaus beinhalten Anlagerichtlinien der Portfoliomanager Grenzen bezüglich des Kreditrisikos neuer und bestehender Investitionen.

Die Einhaltung der Obergrenzen in den Limitsystemen wird durch interne Governance-Prozesse sichergestellt. Überschreitungen der Limite werden monatlich den relevanten Gremien zur Entscheidung präsentiert. Gleichzeitig werden monatlich auch eventuelle

Limitbrüche gemäß den gruppenweiten Kreditrisiko-Limitsystemen festgestellt. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduktion des Kreditrisikos durch die Bereiche Kapitalanlagen sowie Risikomanagement erarbeitet.

Auf Ebene der AXA Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Rückversicherers von einem Security Komitee überwacht. Dieses Komitee gehört zum Group Risk Management und AXA Global RE und tagt monatlich. Es überwacht Konzentrationsrisiken zu einzelnen Rückversicherern und entscheidet über eventuelle Maßnahmen, die das Risiko von AXA im Falle einer Insolvenz des Rückversicherers begrenzen würden.

Risikosensitivität

Die Berechnung des Kreditrisikos ist maßgeblich sensitiv zu den Annahmen, die wir hinsichtlich der zu erwartenden Ausfallquoten treffen. Ein Anstieg der erwarteten Ausfallquoten würde zu einer höheren Bezifferung des Kreditrisikos führen. Am Kapitalmarkt wirken sich höhere erwartete Ausfälle in Form einer Erhöhung der Kreditaufschläge bzw. Renditespannen (Corporate Spreads) aus, daher gibt die in Abschnitt C.2 gezeigte Sensitivität der Bedeckungsquote unserer Gesellschaft hinsichtlich eines Anstiegs der Renditespanne für Unternehmensanleihen um 75 Basispunkte Aufschluss über die Sensitivität dieses Risikos. Die dargestellte Sensitivität wird auf alle Unternehmensanleihen des Portfolios angewendet und wurde basierend auf dem durchschnittlichen Rating der Unternehmensanleihen im Portfolio von „A“ und dem dazugehörigen 95 % Quantil der Verlustverteilung gewählt. Das Eintreten des Schockszenarios hat keine wesentliche Auswirkung auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unsicherheit darüber, ob unsere Gesellschaft aufgrund der Entwicklung ihrer Kapitalanlagen oder ihrer Geschäftstätigkeit ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und in voller Höhe nachkommen kann. Insbesondere besteht das Risiko darin, dass das verfügbare Cash sowie Verkaufserlöse der Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide in Kapitalanlagen angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags unserer Gesellschaft mit der AXA Versicherung AG besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos. Die Einstufung des Liquiditätsrisikos unserer Gesellschaft als nicht wesentlich ist ebenfalls unverändert geblieben.

Risikokonzentrationen

Das Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft besteht aus liquiden und fungiblen Investments. Es bestehen daher keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Risikominderung

Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf werden auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen (EPIFP)

Für unsere Gesellschaft wird der aus künftigen Prämien entstehende Gewinn (Expected profit included in future premiums) nicht berechnet, da die Versicherungsverträge in der Regel einjährig sind.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Nicht eingeschlossen im internen Modell sind Risiken aus strategischen Entscheidungen sowie Reputationsrisiken.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat die AXA easy Versicherung AG Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Insbesondere die Bewertungsmethode ist als Bestandteil des Internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und Benchmarks fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % in einem Zeithorizont von einem Jahr droht.

Das so ermittelte Risikokapital der Gesellschaft für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2019 für die AXA easy Versicherung AG 1.798 Tsd. Euro (Vorjahr 1.084 Tsd. Euro). Das gesamte Risikokapital für operationelle Risiken der AXA easy Versicherung geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C4).

Das Risikoportfolio zur Ermittlung des Risikokapitals der AXA easy Versicherung AG ist vielfältig und umfasst sämtliche Risikokategorien. Die 15 größten Risiken konzentrieren sich im Wesentlichen neben den rechtlichen und regulatorischen Themen auch auf die IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit und umfassen die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs und die Großprojekte zur Erreichung der Geschäftsstrategie.

Das Geschäftsfeld der AXA easy Versicherung AG konzentriert sich auf Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen über das Internet und ist somit essentieller Bestandteil des Multikanalkonzepts des AXA Konzerns. In diesem Zusammenhang ist eine durchgängig hohe Performance der Front-End-Systeme für den Direktvertrieb und ein reibungsloser Verlauf der damit verbundenen Prozesse unabdingbar. Die entsprechenden IT-Komponenten unterliegen operativ entsprechenden Kontrollprozessen und werden strategisch im Rahmen eines Life-Cycle-Managements gesteuert.

Auf der rechtlichen Seite sind regulatorische Vorgaben zu erfüllen um z.B. Sanktionszahlungen auszuschließen oder die rechtlichen Anforderungen an die Produkte sicherzustellen. Die Änderungen von rechtlichen und regulatorischen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung.

Steigend sind IT-Risiken, welche insbesondere durch die Digitalisierungsstrategie Gefahren aus externen Cyberangriffen und dem internen Umgang mit sensiblen Daten beinhalten. Der reibungslose Ablauf von internen Prozessen ist ein wesentliches Unternehmensziel, insbesondere um das Serviceversprechen den Kunden gegenüber zu erfüllen. Diese Prozesse gehen einher mit einer hohen Abhängigkeit von entsprechenden IT-Systemen und Anwendungen. Störungen und Ausfälle von operativen Systemen können erhebliche Folgen mit sich bringen, welche von Arbeitsrückständen bis hin zu Kundenbeschwerden und Kompensationszahlungen reichen können. Dies betrifft auch den Ausfall von Outsourcingpartnern im operativen Betrieb.

Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA easy Versicherung AG jederzeit garantiert werden.

Die Methoden und Prozesse sind Bestandteil des Rahmenwerks für operationelle Risiken der AXA Gruppe und werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert, qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Die qualitative Bewertung weist einen hohen Stellenwert auf und wird im Kontext des Risk Assessments der Top-Risiken vorgenommen. Zur Einschätzung der Sensitivität der Risikokapitalberechnungen, werden die wesentlichen Modellparameter unterschiedlichen Schockszenarien ausgesetzt. Insbesondere für die bereits aufgeführten, größten operationellen Risiken werden Sensitivitätsanalysen mit einem Schockfaktor von +10%/-10% auf die Annahmen, die der Berechnung von Frequenz und Schadenhöhen dienen, erstellt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Ergebnisse erwartungsgemäß reagieren und das Risikoprofil angemessen widerspiegeln. Die Ergebnisse belegen in beide Richtungen die Synchronität zwischen dem Input der Schockparameter und der Wirkung auf das aggregierte Risikokapital und bestätigen damit das Risikomodell.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Datensammlung aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste. Das Risikoprofil der AXA easy Versicherung AG deckt alle Risikokategorien ab.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken sowie deren Bewertungsmethodik.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Ein strategisches Risiko beschreibt das Risiko, dass durch eine mangelhafte Reaktionsfähigkeit auf Industrieveränderungen oder nachteilige Geschäftsentscheidungen in Bezug auf

- Entscheidende Profiländerung, durch z.B. Fusionen und Übernahmen
- Produktpalette und Kundensegmentierung
- Vertriebsmodelländerungen (inkl. Zusammenschlüsse/Mitversicherungen, Digitalisierung des Vertriebs)

ein aktueller oder künftiger negativer Einfluss auf Einkommen und Kapital entsteht.

In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken erfolgt keine quantitative Ermittlung eines entsprechenden Risikokapitals. Dennoch sind im Rahmen der Konzern-Strategie & Organisation Prozesse zur Bewertung, Antizipation und Senkung strategischer Risiken implementiert, die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen fließen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung und den Vorstand ein.

Strategische Risiken werden von uns grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der strategischen Risiken.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein interner oder externer Vorfall negative Folgen auf die Wahrnehmung von Interessenvertretern in Bezug auf den Konzern hat oder eine erhöhte Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Interessenvertretern und dem Verhalten, den Einstellungen, den Werten oder den Handlungsweisen des AXA Konzerns hervorruft.

AXA hat ein globales Rahmenwerk mit einem zweifachen Ansatz definiert, um potentielle Wertvernichtung zu minimieren sowie den Markenwert und das Vertrauen der Stakeholder aufzubauen und zu erhalten. Es fußt zum einen auf dem reaktiven Schutz vor Reputationsschäden und zum anderen auf der Bewertung, Senkung und dem Management von Reputationsrisiken.

Zur Implementierung eines lokalen Grundgerüsts für das Managen von Reputationsrisiken hat die AXA Gruppe ein globales Reputationsnetzwerk geschaffen. Die Zielsetzung des Reputationsrisikomanagements stimmt mit dem allgemeinen Konzernansatz für Risikomanagement überein und zielt darauf ab, eine Reputationsrisikokultur zu entwickeln.

Die drei Schwerpunkte des Reputationsrisikomanagements sind:

- Proaktiv Reputationsrisiken zu managen, negative Sachverhalte, die zu einer Reputationsschädigung von AXA Deutschland führen könnten, zu vermeiden oder zu minimieren und eine Vertrauensbasis bei den Interessenvertretern aufzubauen
- Die Verantwortlichkeit für Reputationsrisiken innerhalb des Betriebes zu definieren (Marketing, Personalabteilung etc.)
- Ein gemeinsames Gerüst für das Reputationsrisikomanagement im gesamten Betrieb zu implementieren

Dabei umfasst die Implementierung des Reputationsrisikoframeworks alle AXA Bereiche inklusive Versicherung, Asset-Management, Banking und interne Dienstleister.

Reputationsrisiken sind sehr vielfältig und vielschichtig und variieren daher in der Regel von Jahr zu Jahr.

Emerging Risk

Emerging Risks sind Risiken, die sich in den nächsten 5-10 Jahren materialisieren können. Darunter fallen neu identifizierte, aber auch bereits existierende Risiken, die sich im starken Wandel befinden. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und daher sehr schwer zu quantifizieren. Basisinformationen, die dabei helfen die Frequenz und die Stärke eines Emerging Risks adäquat zu beurteilen, fehlen oft. So sind beispielsweise genaue Aussagen über das Ausmaß neu entwickelter Technologien wie künstliche Intelligenz oder über die Häufigkeit von Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels schwer zu treffen. Ein Emerging Risk wird erst, wenn es ein quantifizierbares Risiko darstellt, im internen Modell berücksichtigt.

Die Beobachtung der Emerging Risks innerhalb der AXA liegt zentral bei der AXA Gruppe. Die AXA easy Versicherung AG nimmt jährlich eine lokale Bewertung der beobachteten Emerging Risks auf Basis eines Emerging Risk Inventars, das auf wissenschaftlichen Publikationen, Gerichtsentscheidungen, etc. erstellt wird, vor. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den betroffenen Prozessen (bspw. in der Produktentwicklung) berücksichtigt.

Für die nächsten fünf Jahre sind insbesondere Themen wie der Klimawandel, Cyber Risiken und neue Technologien, aber auch medizinische Risiken wie z.B. psychische Erkrankungen im Fokus. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der betrachteten Risiken, Risikokonzentrationen bestehen ebenfalls keine.

Innerhalb der oben beschriebenen Prozesse zur Bewertung und Steuerung der anderen wesentlichen Risiken wird die dauerhafte Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungsstechniken überwacht. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

C.7 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- D.5 Sonstige Angaben

D.1 Vermögenswerte

Solvency II-Werte und handelsrechtliche Werte der wesentlichen Klassen von Vermögenswerten

Die Beträge in der Solvabilitätsübersicht lauten in Tsd. Euro. Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Sofern in der folgenden Darstellung Bilanzposten ausgelassen werden, befinden sie sich im Berichtsjahr nicht im Bestand.

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	227	-227
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.994	4.874	120
<i>Anleihen</i>	<i>2.541</i>	<i>2.421</i>	<i>120</i>
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	<i>2.453</i>	<i>2.453</i>	<i>0</i>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	64.124	71.865	-7.740
Forderungen	4.293	4.293	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.481	2.481	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	3	0
Summe Aktiva	75.896	83.743	-7.848

Allgemeine Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht der AXA easy Versicherung AG wird zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (31. Dezember) in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorschriften erstellt.

Für die Solvabilitätsübersicht gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung.
- Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle).
- Grundsatz der Wesentlichkeit.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung eines Vermögenswertes/einer Verbindlichkeit mit dem Betrag, zu dem er/sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte bzw. zu dem die Verbindlichkeit übertragen oder beglichen werden könnte (§ 74 Abs. 2 und 3 VAG). Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Betrag um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (Artikel 9 DVO (EU) 2015/35). Dieser kann sich ebenfalls im gesetzlichen Abschluss niederschlagen. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss (dem Jahresabschluss der AXA easy Versicherung AG) richtet sich jedoch nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Deswegen weichen die Solvency II-Werte und die handelsrechtlichen Werte in vielen Bilanzposten voneinander ab.

Die im weiteren Verlauf dargestellten Prinzipien konkretisieren die angewendeten Bewertungsmethoden. Wenn nicht anders beschrieben werden die Bewertungsprinzipien der AXA im Zeitverlauf stetig angewendet.

Für die Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“, „Immaterielle Vermögenswerte“, „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ (sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet), „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „Versicherungstechnische Rückstellungen“, „Eventualverbindlichkeiten“, „Latente Steueransprüche“ sowie „Latente Steuerschulden“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten“ werden die in Artikel 11ff DVO (EU) 2015/35 genannten Bewertungsvorschriften angewandt. Ansonsten handelt es sich bei dem Solvency II-Wert grundsätzlich um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS. Die Gesellschaft greift deswegen für die oben nicht aufgezählten Vermögenswerte und Schulden auf die folgende Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ zurück.

1) Marktpreise auf aktiven Märkten

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten oder Schulden, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird von unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisquotierungen von Händlern abgeleitet, die am Bilanzstichtag (sofern dieser ein Handelstag ist, ansonsten am letzten Handelstag vor dem Bilanzstichtag) festgestellt werden. Ein Vermögenswert oder

eine Schuld gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Pricing-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Vermögenswerte und Schulden, deren beizulegender Zeitwert durch unangepasste notierte Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden kann, werden im AXA Konzern dem Level 1 zugeordnet.

2) Abgrenzung zwischen aktiven und inaktiven Märkten

Börsengehandelte Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente, die auf liquiden Märkten gehandelt werden, gelten grundsätzlich als auf einem aktiven Markt notiert, wenn die Kurse von externen Pricing-Services zur Verfügung gestellt werden sowie leicht verfügbar und repräsentativ sind. Liquidität bezeichnet die Möglichkeit, einen Vermögenswert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit innerhalb einer begrenzten Zeitspanne zu dem Preis zu verkaufen, zu dem der Vermögenswert bewertet wird. Bei Fremdkapitalinstrumenten wird die Liquidität mittels eines auf mehreren Kriterien basierenden Ansatzes bestimmt, der u.a. die Anzahl verfügbarer Preisnotierungen, den Emissionsort und die Veränderung der Geld-Briefspanne berücksichtigt.

Ein Finanzinstrument gilt als nicht an einem aktiven Markt notiert, wenn nur wenige Transaktionspreise beobachtet werden, wenn es einen signifikanten Rückgang des Handelsvolumens oder der Handelsaktivität gibt, wenn der Markt von einer signifikanten Illiquidität geprägt ist, oder wenn beobachtbare Preise nicht als repräsentative beizulegende Zeitwerte gelten können. Die Eigenschaften inaktiver Märkte sind also verschiedenartig, sie können den dort gehandelten Vermögenswerten und Schulden inhärent sein oder eine Veränderung der Marktbedingungen anzeigen.

3) Nicht an einem aktiven Markt notierte Vermögenswerte und Schulden

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten und Schulden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mit Hilfe externer und unabhängiger Pricing-Services (beispielsweise Fondsvermögensverwalter im Falle von nicht konsolidierten Investmentfonds) oder marktüblichen Bewertungsverfahren ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten und Schulden, die nicht an einem aktiven Markt notiert werden, wird als Level 2 klassifiziert, wenn er auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren beruht. Die beizulegenden Zeitwerte, die im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern basieren, werden in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet.

Durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens soll der Transaktionspreis festgestellt werden, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben hätte. Für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte werden drei Bewertungsverfahren in Betracht gezogen:

- Marktpreisorientierter Ansatz: Berücksichtigung von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.
- Kapitalwertorientierter Ansatz: Ableitung eines aktuellen diskontierten Betrags aus künftigen Beträgen unter Anwendung von Barwertverfahren (z.B. Discounted Cash Flow-Modelle) und Optionspreismodellen.
- Kostenorientierter Ansatz: Ermittlung von Wiederbeschaffungskosten, die gegenwärtig erforderlich wären, um die Leistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die Bewertungsverfahren sind ihrem Wesen nach subjektiv und mit einem Ermessensspielraum verbunden. Der AXA Konzern ist bestrebt, sich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen. Solche Marktinputgrößen umfassen Verweise auf ehemals notierte Preise für identische Instrumente auf aktiven und nicht aktiven Märkten sowie notierte Preise für ähnliche Instrumente auf aktiven und inaktiven Märkten. Auf dem Markt beobachtbare Inputgrößen umfassen auch Zinsstrukturkurven, Volatilitäten von Optionen und Währungsumrechnungskurse.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten

Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Abschlussaufwendungen werden im Sinne der Solvency II Wertansätze als Bestandteil der versicherungstechnischen Cash Flows im Rahmen der Best Estimate Ermittlung in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht als Vermögenswert ausgewiesen.

Für den handelsrechtlichen Jahresabschluss fallen Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen unter die Bilanzierungsverbote, insofern sind auch hier keine abgegrenzten Abschlussaufwendungen angesetzt.

Bei der AXA easy Versicherung AG wird unter der Position Abgegrenzte Abschlussaufwendungen der unter HGB vorgenommene Abzug von Kosten für die nichtübertragungsfähigen Beitragseinnahmen ausgewiesen, die für den handelsrechtlichen Jahresabschluss direkt von den Beitragsüberträgen abgesetzt werden.

Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.994	4.874	120
Anleihen	2.541	2.421	120
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.453	2.453	0

Anleihen

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	2.541	2.421	120
Staatsanleihen	2.038	1.932	106
Unternehmensanleihen	503	489	14

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter dieser Position werden Anleihen, die von öffentlicher Hand begeben werden, Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank, den Zentralstaaten der Mitgliedstaaten und den Zentralbanken garantiert werden, Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 garantiert werden, ausgewiesen. Darüber hinaus sind Anleihen, die von Gebietskörperschaften garantiert werden, in der Position Staatsanleihen enthalten. Von Unternehmen begebene Anleihen werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anleihen in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.
- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Die Position Anleihen ist im Berichtsjahr ausschließlich Level 1 oder Level 2 zuzuordnen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß der Einteilung nach dem Solvency II Complementary Identification Code (CIC). Hierunter fallen Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Themen-, Immobilien-, Alternative-, Private-Equity-, Infrastruktur- und sonstige Fonds.

Unter dieser Position werden unabhängig von der jeweiligen Beteiligungshöhe jegliche Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds ausgewiesen.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Anteilen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung der Anteile zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anteilen in der Handelsbilanz. Anteile, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

In der Solo-Solvabilitätsübersicht werden sowohl nach Solvency II als auch nach dem Handelsrecht im Gegensatz zu der konsolidierten Solvabilitätsübersicht der AXA S.A. die Anteilswerte ausgewiesen. Ein Ausweis der in den Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nicht.

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen ist im Berichtsjahr ausschließlich Level 2 zuzuordnen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem IFRS-Wert. Hierbei handelt es sich vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen. Die handelsrechtlichen Wertberichtigungen werden als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden Barmittel, täglich fällige Guthaben bei Banken sowie kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB der AXA easy Versicherung:

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	69.127	76.058	-6.931
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	69.127	76.058	-6.931
Bester Schätzwert	68.416		
Risikomarge	712		
Gesamtsumme	69.127	76.058	-6.931

Allgemeine Grundsätze

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA easy Versicherung AG werden gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II den nachfolgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Risikomarge

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dabei den erwarteten zukünftigen Zahlungen für Prämien, Schäden und Kosten aus den laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (aufgrund Diskontierung). Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuellen Informationen und realistischen Annahmen. Die Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigen alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der Kosten der nicht-hedgebaren Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft solange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind.

Diese Berechnung erfordert tieferegehende Analysen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Erfassung der notwendigen Informationen, Kalkulationstools und Modelle sowie Experteneinschätzungen.

Die Wahrscheinlichkeit für eine günstige Abweichung der Realität von der Annahme soll gleich der Wahrscheinlichkeit für eine negative Abweichung der Realität von der Annahme sein. Der beste Schätzwert soll weder vorsichtig noch optimistisch sein, jedoch wird die vorsichtigere Annahme gewählt, falls aufgrund inhärenter Unsicherheit unterschiedliche Annahmen gleich plausibel erscheinen.

Bester Schätzwert in der Nichtlebensversicherung

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Bewertung des Besten Schätzwerts basiert auf sinnvollen Annahmen und berücksichtigt sowohl historische als auch aktuelle Erfahrungen.

Im Falle von fehlenden oder nicht verlässlichen Daten wird auf die getroffenen Annahmen der Reservierungs- und Tariffkalkulationsprozesse, aber auch auf die Erfahrungen anderer Versicherer mit vergleichbaren Produkten und Betriebsabläufen zurückgegriffen.

Durch den Einsatz von versicherungsmathematischen Verfahren werden die Schadenverläufe aus der Vergangenheit bewertet und als Grundlage für die Kalkulation der zukünftigen Zahlungsströme verwendet, um damit den Charakter der zukünftigen Realität geeignet abzubilden. Aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen in der Zukunft können die Erfahrungen aus der Vergangenheit vom tatsächlichen Verlauf abweichen.

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis der homogenen Risikogruppen auf Spartenebene vorgenommen. Die Annahmen reflektieren jegliche Unsicherheiten in den Zahlungsströmen.

Versicherungstechnische Annahmen, die auf den aktuellen Annahmen des Besten Schätzwertes basieren, berücksichtigen:

- Schadenquoten und Abwicklungsmuster;
- Kundenverhalten (Stornoverhalten);
- Managemententscheidungen

Kosten

Die Kosten beinhalten Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungsaufwendungen-, Abschlussaufwendungen sowie Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Die Annahmen zu den Projektionen der Kosten sind konsistent mit der Strategie der AXA easy Versicherung AG und berücksichtigen das Neugeschäft und die Entscheidungen des Managements.

Vertragsgrenzen

Die Bestimmung von Vertragsgrenzen erfolgt im Einklang zu den regulatorischen Vorgaben von Solvency II. Die Solvabilitätsübersicht schließt erwartete Prämien aller noch nicht gezeichneten Verträge aus, da die Gesellschaft hier noch nicht im Risiko steht. Darüber hinaus berücksichtigt sie keine Beiträge aus bestehenden Verträgen, deren Annahme das Versicherungsunternehmen verweigern könnte oder für die das Versicherungsunternehmen eine vollständige Neukalkulation durchführen könnte. Alle anderen Beiträge aus bestehenden Verträgen werden dagegen angesetzt.

Es werden regelmäßig Analysen vorgenommen, die die durchschnittliche Zeitdauer zwischen Zeichnung einer Police und Vertragsbeginn ermitteln. Diese dienen zur Berechnung eines Prämienanteils des Portfolios, der noch innerhalb der Vertragsgrenzen liegt. Diese Anteile werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung mit berücksichtigt.

Entscheidungen des Managements

Entscheidungen des Managements werden berücksichtigt und umfassen u.a. folgende Punkte:

- Beitragskalkulationen und Ratenanpassungen;
- Anpassungen in der Kostenstruktur.
- Beteiligungsgeschäft

Entscheidungen des Managements stehen im Einklang mit der Geschäftspraxis, der Strategie der Gesellschaft und Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Zinskurve und stochastische Szenarien

Die notwendigen stochastischen Szenarien für die Berechnung des Besten Schätzwertes der Zahlungsströme sind marktkonsistent, risikoneutral und arbitragefrei.

Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Solvency II Referenzzinskurve verwendet. Die Methodik berücksichtigt ein Credit Risk Adjustment (CRA), die Volatilitätsanpassung und die Ultimate Forward Rate (UFR). Weitere Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung.

Die Volatilitätsanpassung (VA) ist ein Bestandteil des von der europäischen Aufsicht eingeführten Maßnahmenpakets zur Bewertung von Versicherungsverpflichtungen, welche nur in bedingtem Umfang den Schwankungen der Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Methodisch entspricht die VA einer Anpassung der risikofreien Zinskurve über einen Spread, wodurch die Volatilität der Spreads bei festverzinslichen Kapitalanlagen abgeschwächt wird. Dadurch können kurzfristige Schwankungen toleriert und müssen mögliche Verluste daraus nicht realisiert werden. Die VA beugt so einem prozyklischen Investitionsverhalten vor. Die Anwendung der VA bei

der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz muss von der Aufsicht genehmigt werden, was für die AXA easy Versicherung erfolgt ist.

Zur Ermittlung der VA wird ein Referenzportfolio bestehend aus Anleihen, Darlehen, Hypothekendarlehen, Verbriefungen, Eigenkapitalinstrumenten, sowie Immobilien herangezogen. Anhand der Rendite dieses Referenzportfolios wird die Differenz zu der risikofreien Zinskurve ermittelt. Diese Differenz wird anschließend um das Ausfall- und Herabstufungsrisiko des Portfolios reduziert. Von dem resultierenden Spread werden 65 % als Volatilitätsanpassung angewendet.

Die Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung hat wegen des Ausfallrisikos der AXA Versicherung AG als Rückversicherer Auswirkung auf die Eigenmittel der AXA easy Versicherung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung 68.672 Tsd. Euro. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sinken die anrechenbaren Eigenmittel von 4.448 Tsd. Euro auf 4.274 Tsd. Euro. Dadurch sinkt die Solvenzquote von 201 % auf 193 %. Das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung (MCR-Bedeckungsquote) zum 31. Dezember 2019 mit Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt 120 % und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung 116 %. Die Mindestkapitalanforderungen stellen die untere Schranke der Finanzressourcen dar, die nicht unterschritten werden sollen. Für die AXA easy Versicherung AG wird hierfür die regulatorische Untergrenze von 3.700 Tsd. Euro angesetzt. Da die MCR-Quote ist im Berichtsjahr 2018 mit 102 % knapp über dem Alert Limit und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung unter 100 % lag, hat die AXA Konzern AG am 20. März 2019 eine freiwillige Zahlung i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 1 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der AXA easy Versicherung geleistet.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Schadenrückstellungen

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird separat von der Risikomarge ermittelt und wird ausgehend von der IFRS-Rückstellung in zwei wesentlichen Schritten durchgeführt:

- 1) Adjustierung der versicherungstechnischen IFRS Rückstellungen: Die versicherungstechnischen IFRS Rückstellungen, die auch Rückstellungen für Spätschäden enthalten, werden mittels eines internen Schätzverfahrens in zu erwartende Rückstellungen umbewertet. Das interne Schätzverfahren basiert auf aktuariellen Best Practice Methoden und nicht auf dem Einzelbewertungsgrundsatz. Es beinhaltet anders als in HGB und IFRS keine Spätschadenpauschale. Vielmehr werden die ökonomischen Rückstellungen ohne Sicherheitszuschlag eines gesamten Portfolios dargestellt. Nichtmodellerte technische Rückstellungen sind nicht signifikant auf Ebene der Geschäftsbereiche und von sehr untergeordneter Bedeutung. Wenn für den Besten Schätzwert die Rückstellungen nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten erfasst werden können, werden diese mit ihrem IFRS Bilanzwert berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da keine Umbewertung zum Marktwert vorgenommen wird.
- 2) Verringerung des Besten Schätzwerts um den Diskontoeffekt: Zwischen Reservierung des Besten Schätzwerts und tatsächlicher Erbringung der Leistung gibt es in der Regel eine zeitliche Differenz. Der Beste Schätzwert wird daher in seine zukünftigen Zahlungen (Zahlungsströme) zerlegt und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Der anzusetzende Diskontoeffekt ist dann die Differenz zwischen diskontierten und undiskontierten versicherungstechnischen Rückstellungen. Wesentliche zu Grunde liegende Annahmen hierbei sind Auszahlungsmuster, die beschreiben, wie schnell Schäden gegenüber den Versicherungsnehmern im Durchschnitt beglichen werden. Zur Diskontierung werden risikolose Zinsraten mit Referenzsatz und die volle Höhe der Volatilitätsanpassung angesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf Grundlage einer individuellen Segmentierung, welche in die regulatorisch geforderte Einteilung der Geschäftsbereiche überführt wird.

Als Ergänzung zu den Erläuterungen in diesem Textabschnitt ist im Anhang das QRT 19.01.21 dargestellt.

Die dort aufgeführten Dreiecke weisen die nicht-kumulierten Zahlungen und die Entwicklung der Schadenrückstellungen zwischen 2010 und 2019 aus. Die Vorjahre werden in Spalte „10 & +“ aggregiert dargestellt. Die Darstellung bezieht sich auf die Zahlungen und die Schadenrückstellung inkl. der Schadenregulierungskosten.

Das Dreieck „Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions“ zeigt für eine gegebene Zeile N-x die Entwicklung der undiskontierten Besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen vom 31. Dezember des Geschäftsjahres N-x in Spalte 0 bis zum zehnten Jahr der Abwicklung in Spalte 9. Die einzelnen Eintrittsjahre N-x zeigen ein vergleichbares Abwicklungsmuster der geschätzten Schadenrückstellungen. Der endgültige Schadenaufwand, der der Summe aus kumulierten Zahlungen und geschätzter Schadenrückstellung entspricht, schwankt von Jahr zu Jahr, da die Information über die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle mit jedem weiteren Jahr zuverlässiger wird. Der aktuelle diskontierte Wert der Schadenrückstellungen wird für jedes Eintrittsjahr in der Tabelle rechts neben dem Dreieck ausgewiesen.

Das Dreieck „Gross Claims Paid (non-cumulative)“ zeigt für eine gegebene Zeile N-x die nicht-kumulierten Zahlungen vom 31. Dezember des Geschäftsjahres N-x in Spalte 0 bis zum zehnten Jahr der Abwicklung in Spalte 9. Die Summe aller Zahlungen für ein Eintrittsjahr N-x wird in Spalte „Sum of years (cumulative)“ gebildet. Die Zahlungen für Schäden eines Eintrittsjahrs N-x, die in dem aktuellen Geschäftsjahr 2019 geleistet wurden, werden in der Spalte „In Current year“ dargestellt.

Der Großteil der Zahlungen für die Schäden eines Eintrittsjahres N-x wird in den beiden ersten Abwicklungsjahren geleistet. In der Folge nehmen die Zahlungen für länger abwickelnde Schäden oder für Spätschäden für das jeweilige Eintrittsjahr stetig ab.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen.

Prämienrückstellungen

Zusätzlich zu den Schadenrückstellungen enthält der Beste Schätzwert eine Prämienrückstellung, die eine Rückstellung für noch oder bereits laufende Verträge darstellt, die vor dem Stichtag gezeichnet worden sind und deren Deckungsperiode über den Bewertungsstichtag hinausgeht.

Während für die Prämienrückstellung unter HGB und IFRS die Beitragsüberträge angesetzt werden, üblicherweise als Anteil der in der Vergangenheit gebuchten Prämien bezogen auf die noch nicht abgelaufene Deckungsperiode, werden unter Solvency II die erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten von laufenden Verträgen ermittelt, auch wenn das erwartete Ergebnis positiv ist und der Vertrag bereits gezeichnet ist, die Prämie aber erst in der Zukunft eingenommen wird.

Der Beste Schätzwert wird sowohl für bereits eingetretene Schadenfälle als auch für zukünftige Schäden und Kosten, resultierend aus laufenden Verträgen, bestimmt. Für letztere werden erwartete und zur SCR-Projektion konsistente Schaden- und Kostenquoten angewendet auf:

- Beitragsüberträge sowie
- Prämien von Verträgen, die zum Bewertungszeitpunkt bereits gezeichnet worden sind, aber deren Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt.

Dadurch sind erwartete Gewinne und Verluste aus laufenden Verträgen Bestandteil des Besten Schätzwerts.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Prämienrückstellungen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag auf die Best Estimate Liability. Durch die Risikomarge erhalten wir einen Marktpreis für die technischen Rückstellungen. Die Risikomarge entspricht den Kosten nicht-hedgebarer Risiken: Sie bezeichnet einen Aufschlag zusätzlich zum erwarteten Wert der Kundenverpflichtungen für die fortlaufende Verwaltung des Geschäfts. Sie wird als Erwartungswert der zukünftigen Eigenkapitalkosten (auf Basis der SCR) für nicht-hedgebare Risiken berechnet. Nicht-hedgebare Risiken sind:

- Risiken aus dem Ausfall der Rückversicherung und
- operationelle Risiken.

Die SCR für die nicht-hedgebaren Risiken wird mit Hilfe des Risikotreiberansatzes in die Zukunft projiziert. Nachdem das Risikokapital nicht-hedgebarer Risiken projiziert wurde, werden die Kapitalkosten berechnet. Als einheitlicher Kapitalkostensatz wird unter Solvency II ein Wert von 6 % angenommen. Zum Abschluss werden die zukünftigen Kapitalkosten mit dem risikofreien Zins abgezinst, um Barwerte zu erhalten. Die aufsummierten Barwerte entsprechen der Risikomarge.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Grad der Unsicherheit

Es ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Modellierungsrisikos. Dieses kann durch eine fehlerbehaftete Bewertung des Besten Schätzwerts aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl auftreten. Begrenzt wird es durch eine laufende Überprüfung der versicherungsmathematischen Funktion.

Des Weiteren gibt es Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos, bedingt durch statistische Fehleinschätzung der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit und durch zufallsbedingte Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos ergeben sich durch Abweichung zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit (beispielsweise durch die Inflation) und künftige Maßnahmen des Managements. Die Unsicherheit wird begrenzt durch laufende Abgleichung der künftigen Managementmaßnahmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Aufgrund eines wirksamen internen Kontrollsystems sind eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Vorhandene Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert.

Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB basieren auf verschiedenen Komponenten, die nachfolgend dargestellt werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle Geschäftsbereiche.

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden als Bester Schätzwert unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Die Bewertung der Schadenrückstellung nach HGB erfolgt auf Grundlage des Vorsichtsprinzips ohne Diskontierung. Der Effekt aus der Diskontierung hat den besten Schätzwert um 410 Tsd. Euro reduziert. Als zweite Komponente des Besten Schätzwerts wird unter Solvency II für etwaige Schäden aus bereits eingegangen vertraglichen Verpflichtungen die Prämienrückstellung gebildet. Unter HGB wird dieser Bilanzposition nicht angesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition ist unter HGB nicht existent. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze führen zu einem Bewertungsunterschied in Höhe von insgesamt 6.931 Tsd. Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Bruttowert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht angesetzt und erfolgt separat analog der Methodik zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund eines 100 % Quotenrückversicherungsvertrages mit der AXA Versicherung AG entsprechen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den versicherungstechnischen Rückstellungen, vermindert um den erwarteten Teilbetrag, der durch den eventuellen Ausfall der AXA Versicherung nicht mehr einforderbar ist.

Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ist die Einstufung des Rückversicherungsunternehmens AXA Versicherung AG in Ratingklassen eine wesentliche Basis für die Berechnung.

Basierend auf den Brutto-versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der HGB-Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betrug im Geschäftsjahr 71.864 Tsd. Euro. Der Solvency II-Wert betrug 64.124 Tsd. Euro.

Für die zedierte Prämienrückstellung wird als Bester Schätzwert die diskontierte, aus der stochastischen Simulation erwartete Rückversicherungsentlastung angesetzt.

Überblick über wesentliche Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen sich von 59.330 Tsd. Euro auf 69.127 Tsd. Euro (9.797 Tsd. Euro) vor allem aufgrund der Erhöhung der Schadenrückstellungen um 6.520 Tsd. Euro, was auf Portfoliowachstum in der Kraftfahrzeugversicherung zurückzuführen ist.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Solvency II-Werte und handelsrechtliche Werte der wesentlichen Klassen sonstiger Verbindlichkeiten

Sofern in der folgenden Darstellung Bilanzposten ausgelassen werden, befinden sie sich im Berichtsjahr nicht im Bestand. Bei den Ansatz- und Bewertungsgrundlagen haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben.

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern	511	511	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.806	1.806	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	3	0
Gesamtsumme	2.321	2.321	0

Wesentliche Unterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten

Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine als wesentlich zu bewertenden Eventualverbindlichkeiten im Bestand, die gemäß Artikel 11 DVO (EU) 2015/35 passiviert werden müssen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der HGB-Wert entspricht dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Wesentliche Rückstellungen mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

Der Solvency II-Wert ergibt sich nach den Vorschriften des IAS 37 und entspricht deswegen dem IFRS-Wert. Der passivierte Betrag in der Solvabilitätsübersicht stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben einschließlich der Pflicht zur Diskontierung bei Wesentlichkeit.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten resultieren aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Der HGB-Wert entspricht dem Erfüllungsbetrag der Depotverbindlichkeiten. Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter HGB mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Hierbei handelt es sich um überwiegend kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Fristigkeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen und werden handelsrechtlich mit dem Abrechnungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Hierbei handelt es sich um überwiegend kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Fristigkeit von unter einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle unter den Solvency II Werten oder den handelsrechtlichen Werten angesetzt sind. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Solvency II Bewertungshierarchie für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind

Der AXA Konzern bestimmt den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) von Vermögenswerten und Schulden gemäß den Regelungen des IFRS 13 zur Fair-Value Bewertung, sofern kein anderer Standard Bewertungen oder Angaben zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder gestattet. IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhält oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Nach IFRS 13 sind die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten und bestimmte nicht-finanzielle Vermögenswerte in eine dreistufige Fair Value Hierarchie einzuordnen. Die Zuordnung in eines der drei Level ist abhängig von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren.

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/35 anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind bzw. anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Hierbei ist den Unterschieden durch entsprechende Wertanpassung Rechnung zu tragen.

Sind keine aktiven Märkte verfügbar greift das Versicherungsunternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück (Level 3). Bewertungsmethoden zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte, die Level 3 zuzuordnen sind, werden in den Solvency II-Regularien auch als alternative Bewertungsmethoden bezeichnet.

Übersicht über mit alternativen Bewertungsmethoden bewertete Vermögenswerte

Bei der AXA easy Versicherung AG werden keine Finanzanlagen mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet.

Übersicht über mit alternativen Bewertungsmethoden bewertete Vermögenswerte

Bewertung anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter:

	Bewertung anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter
in Tsd. Euro	
Vermögenswerte	Level 3
Sonstige Vermögenswerte	4.293

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten i.S.d. Artikels 263 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35:

Sonstige Vermögenswerte

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Vermögenswerte“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

Übersicht über mit alternativen Bewertungsmethoden bewertete Verpflichtungen

	Bewertung anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter
in Tsd. Euro	
Verpflichtungen	Level 3
Sonstige Verbindlichkeiten	2.321

Sonstige Verpflichtungen

Die Position „Sonstigen Verpflichtungen“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Kapitalanforderung
- E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- E.6 Sonstige Angaben

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Hinsichtlich der Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Das Management von AXA Deutschland überprüft regelmäßig die Angemessenheit von Risikomanagementsystemen und -prozessen und hat Verfahren eingerichtet, mit denen laufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Risikomanagementsystems im Einklang mit Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell identifiziert und priorisiert werden. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken werden quantifiziert und laufend überwacht, um eine nachhaltige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Im Rahmen der Risikostrategie werden die Auswirkungen der geschäftspolitischen Zielsetzungen auf die Risikosituation der Gesellschaft untersucht und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, die eine adäquate Eigenmittelausstattung sicherstellen. Unsere produktseitigen Planungen für das Geschäftsjahr 2020 haben nach unserer Einschätzung keinen signifikanten Einfluss auf unsere Eigenmittelstruktur.

Um eine mehrjährige, risikoorientierte Steuerung des Unternehmens zu gewährleisten, wird neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der anrechenbaren Eigenmittel für das laufende Geschäftsjahr auch eine Planungsrechnung für die nächsten Jahre 2020 bis 2023 durchgeführt.

AXA Deutschland hat daraufhin Ende 2019 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

Das Management hat mehrere Pläne für Krisenszenarien entwickelt, die sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft auch in diesen Fällen stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt und weiterhin eine angemessene Positionierung im Wettbewerb erreicht wird. Diese Pläne können Rückversicherungslösungen, der Verkauf von Kapitalanlagen oder anderen Vermögensgegenständen, die Zeichnung von Neugeschäft mit geringerem Kapitalbedarf oder andere Maßnahmen beinhalten.

Eigenmittelstruktur

in Tsd. Euro	2019	2018
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.500	3.500
Ausgleichsrücklage	948	257
- Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.515	515
- Gewinnrücklage	350	294
- Solvency II-Umbewertungen	-917	-552
Summe	4.448	3.757

Bei dem voll eingezahlten **Grundkapital** handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum einen die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie die Gewinnrücklage erfasst. Am 20. März 2019 hat die AXA Konzern AG eine freiwillige Zahlung i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 1.000 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage der AXA easy Versicherung geleistet, um die Bedeckungsquote langfristig zu erhöhen.

Die Solvency II – Umbewertungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach handelsrechtlicher Bewertung einerseits und der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gemäß den Solvency II – Vorschriften andererseits. Detailliertere Erläuterungen können den untenstehenden Angaben zur Eigenkapitalüberleitung entnommen werden.

Während das handelsrechtliche Eigenkapital nominal relativ zeitstabil ist, ist die zukünftige Entwicklung der Ausgleichsrücklage ungewiss und mit einem gewissen Risiko behaftet. Wesentliche Einflussgröße ist die Zinsentwicklung, die einen großen Einfluss auf die Marktbewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten hat. Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf Kapitel C (Risikoprofil). Das Management von AXA Deutschland verfolgt ein effektives Bilanzstrukturmanagement, um für eine angemessene, laufzeitadäquate Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Sorge zu tragen. Für detaillierte Informationen zum Bilanzstrukturmanagement verweisen wir auf den Abschnitt „Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Management (ALM)“ im Kapitel C (Risikoprofil).

Veränderung der Eigenmittel in 2019

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Effekte der Veränderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 2018 auf 2019 dargestellt:

in Tsd. Euro	
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2018	3.757
Total Return	107
Ergebnisabführung	-146
Sonstiges	729
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2019	4.448

Die Eigenmittel der AXA easy Versicherung AG erhöhen sich um 690 Tsd. Euro von 3.757 Tsd. Euro auf 4.448 Tsd. Euro in 2019. Dies stammt insbesondere aus folgenden Effekten:

Ein positiver Gesamtertrag (**Total Return** von 107 Tsd. Euro):

- Der negative Effekt aus **Kapitalanlagen** in Höhe von -1.063 Tsd. Euro resultiert aus dem gesunkenem Zinsniveau, das den Diskonteffekt auf die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten vermindert.
- Die **Versicherungstechnik** führt zu einer Erhöhung der Eigenmittel in Höhe von 1.181 Tsd. Euro aufgrund eines Anstiegs der technischen Reserven .
- Der positive Effekt aus dem **Neugeschäft** (218 Tsd. Euro) resultiert aus einer Schadenkostenquote unter 100 Prozent (99,6 %).

Die **Abführung des erzielten Jahresüberschusses** an die AXA Konzern AG reduziert die Eigenmittel (-146 Tsd. Euro).

Sonstige Effekte führen zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 729 Tsd. Euro. Darunter fällt insbesondere eine einmalige Einzahlung der AXA Konzern AG in Höhe von 1.000 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage der AXA easy Versicherung AG.

Tiering Analyse der anrechenbaren Eigenmittel

Die Eigenmittel nach Solvency II bezeichnen die Mittel, die dem Unternehmen nach Berücksichtigung eventueller Anrechnungsgrenzen pro Tier und nach Begrenzungen wegen Nicht-Verfügbarkeit bestimmter Kapitalpositionen zur Verfügung stehen.

Die Eigenmittel werden dabei (ausschließlich zum Zwecke der Solvency-Berechnungen) in „Tiers“ unterteilt, das heißt in drei verschiedene Klassen je nach Kapitalqualität gemäß der Regelungen im Solvency II – Regelwerk. Zu diesen Klassen bestehen Anrechnungsgrenzen inwieweit sie zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden können.

Hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 3 – Eigenmittel darf höchstens 15 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen; (c) die Summe von anrechenbaren Tier 2 – und Tier 3 – Eigenmitteln darf 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Die Struktur der Tiers ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Tsd. Euro	Total	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 1 (gebunden)	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2018	3.757	3.757	0	0	0
<i>davon ergänzende Eigenmittel</i>	0	0	0	0	0
<i>davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen</i>	0	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2019	4.448	4.448	0	0	0
<i>davon ergänzende Eigenmittel</i>	0	0	0	0	0
<i>davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen</i>	0	0	0	0	0

Per 31.12.2019 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen 4.448 Tsd. Euro (3.757 Tsd. Euro per 31.12.2018) und bestehen vollständig aus nicht gebundenen Tier 1 – Eigenmitteln (nach Gewinnabführung). Die Einstufung der Eigenmittel in Tier 1 basiert auf den Bestimmungen des § 92 Abs. 1 i. V. m. § 91 Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie § 91 Abs. 3 und 4 VAG. Nach den in § 91 Abs. 2 VAG definierten Kriterien handelt es sich bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der AXA easy Versicherung AG um jederzeit kurzfristig verfügbare Bestandteile, die in der Lage sind, Verluste im Falle der Unternehmensfortführung wie auch im Falle der Unternehmensliquidation auszugleichen.

Zum 31.12.2019 werden von der AXA easy Versicherung AG keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Nachrangdarlehen mit begrenzter oder unbegrenzter Laufzeit

Die AXA easy Versicherung AG hat keine Nachrangdarlehen als Eigenmittel.

Eigenkapitalüberleitung

in Tsd. Euro	2019
Handelsrechtliches Eigenkapital	5.364
Umbewertung Marktwerte Vermögenswerte	-7.847
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert)	6.931
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	4.448

Die wesentlichen Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital (HGB) und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II resultieren vor allem aus den folgenden Effekten:

- Wesentliche Effekte ergeben sich aus der Umbewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung. Das Ausfallrisiko für die 100-prozentige Rückversicherung bei der AXA Versicherung führt zu negativen RV-Forderungen (-7.740 Tsd. Euro). Die Kapitalanlagen werden zu Solvency II-Zwecken zu Marktwerten umbewertet, wohingegen handelsrechtlich Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Da der Anlagebestand überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren besteht, ergeben sich bei diesen wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus generell höhere Marktwerte und daher sonst leicht positive Umbewertungseffekte. (+120 Tsd. Euro)
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen („Best Estimate Liability“) zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Handelsrechtlich erfolgt hingegen eine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip.

Für Details zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die AXA hat im November 2015 die formelle Genehmigung für die Anwendung des internen Modells für die Berechnung des ökonomischen Kapitals erhalten. Das interne Modell für das ökonomische Kapital der AXA ist so gestaltet, dass es den AXA-Gesellschaften erlaubt, die lokale Kalibrierung zu wählen, welche das lokale Risikoprofil besser reflektiert und alle materiellen Risiken, denen die AXA easy Versicherung ausgesetzt ist, abdeckt. Als Konsequenz geht man davon aus, dass das interne Modell für das ökonomische Kapital insgesamt die Solvenz der AXA-Gruppe genauer widerspiegelt und die Kapitalanforderungsmetriken besser mit den Managemententscheidungen vereinheitlicht.

Allgemeine Grundsätze

Die Solvency-II-Richtlinie sieht zwei getrennte Solvabilitätsanforderungen vor:

- 1) die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- 2) die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Solvvenzkapitalanforderung

Bei anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 4.448 Tsd. Euro ergibt sich zum Jahresende 2019 ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR in Höhe von 201 % (2018: 250 %) - vorbehaltlich des aufsichtlichen Prüfungsergebnisses der endgültigen Solvabilitätskapitalanforderung. Damit liegt sie deutlich über dem Limit von 100%. Die Gründe für die Änderung gegenüber 2018 werden in den Kapiteln E.1 und E.2 erläutert.

Die BaFin überprüft weiterhin regelmäßig die dem AXA easy Versicherungs-Modell zugrundeliegenden Methoden und Annahmen auf Angemessenheit. Es wird auch erwartet, dass die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) die Konsistenz der Modelle der europäischen Versicherer prüfen wird. Diese Überprüfungen können zu regulatorischen Anpassungen führen, um die Konsistenz zu erhöhen und die Aufsicht über grenzüberschreitende Gruppen zu stärken.

Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA easy Versicherung AG gemäß dem Internen Modell (analog QRT S25.03)

in Tsd. Euro	FY 2019
Komponenten	in TEUR
Marktrisiko	157
Kreditrisiko	536
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Operationelles Risiko	1.798
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	0
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	2.491
Diversifikation	-279
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Kapitalaufschlag	2.212
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2.212
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	0

Die Solvenzkapitalanforderung ist zum 31.12.2019 von 1.501 Tsd. Euro im Vorjahr auf 2.212 Tsd. Euro gestiegen. Die Solvency II-Quote sinkt im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um 49 Prozentpunkte auf 201 %. Dies ist auf die Erhöhung der operationellen Risiken zurückzuführen.

Aufgrund der vollständigen Rückversicherung der AXA easy Versicherung bei der AXA Versicherung trägt die AXA easy Versicherung keine versicherungstechnischen Risiken. Daher wird für die AXA easy Versicherung AG das theoretische Risiko des Ausfalls des Rückversicherers AXA Versicherung AG im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das verwendete Interne Modell sowie dessen Kontroll- und Validierungsaktivitäten im Berechnungsprozess waren Gegenstand der Prüfung durch die Aufsicht.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sollte ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Dieses Niveau muss nach einer einfachen Formel, für die eine festgelegte Unter- und Obergrenze gilt, die auf der risikobasierten Solvenzkapitalanforderung basiert, berechnet werden, um eine schrittweise Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit den Methoden der Berechnung, die von der AXA easy Versicherung AG entsprechend der bestehenden Vorschriften implementiert wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 die Mindestkapitalanforderung der AXA easy Versicherung 3.700 Tsd. Euro. Die MCR-Quote lag im Berichtsjahr 2018 mit 102 % knapp über dem gesetzlichen Limit, daher hat die AXA Konzern AG am 20. März 2019 eine freiwillige Zahlung i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 1.000 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage der AXA easy Versicherung geleistet, um die Bedeckungsquote langfristig zu erhöhen. Die MCR-Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 120 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend verwendet die AXA easy Versicherung AG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Allgemeine Informationen

AXA hat in 2007 ein robustes Modell zur Berechnung des ökonomischen Kapitals entwickelt und nutzt es als gruppenweites Modell im Risikomanagement. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.

Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise, ist die AXA in der Lage das verwendete interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell einige Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).

Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken, ermöglicht auch das interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.

Das interne Modell der AXA ist kalibriert für die Berechnung des Value-at-Risk 99,5% Quantil über einen einjährigen Zeithorizont. Das Gesamtrisiko setzt sich mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes aus den Risikokategorien Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken zusammen. Bei der AXA easy Versicherung sind die versicherungstechnischen Risiken aufgrund der Rückversicherung mit der AXA Versicherung AG Null und werden daher nicht weiter betrachtet.

Für acht interne Prozesse werden Datenqualitätskontrollen durchgeführt. Jede Qualitätskontrolle kann verschiedene Prüfungen enthalten. Insgesamt werden 93 Prüfungen erfasst, um die Datenqualität für AXA Deutschland sicherzustellen. Mittels der Datenqualitätskontrollen werden während des Prozessvorgangs sowohl die Dateneingabe/Datenausgabe als auch die Berechnungsergebnisse auf Angemessenheit, Genauigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Das interne Modell der AXA ist ein wichtiger Baustein des AXA Governance Systems.

Das interne Modell der AXA wird für die Berechnung und Steuerung des ökonomischen Kapitals verwendet und unterstützt bei der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen: insbesondere bei strategischer Planung, Underwriting und Kapitalanlage. Zusätzlich, als Teil des Risikomanagementsystems, stellt das Interne Modell der AXA Informationen für die Erstellung des Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) und zur Überwachung des Risikoappetits zur Verfügung.

Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell

Weil das Interne Modell eine größere Anzahl an Risikofaktoren und Monte-Carlo-Szenarien benutzt, können die Risiken und Diversifikationen besser erfasst werden als im Standardmodell.

Marktrisiko

Die Anzahl der Risikofaktoren ist im Internen Modell größer als im Standardmodell. Darüber hinaus werden im Standardmodell im Wesentlichen Schockszenarien (z.B. Zinsanstieg und Zinsrückgang) oder Faktoransätze benutzt (insb. Spreads). Das Interne Modell hingegen verwendet einen Monte-Carlo-Ansatz (Simulationsansatz auf der Basis von Zufallszahlen). Außerdem werden Zins- und Aktienvolatilität, sowie Government Spreads und Inflation im Internen Modell explizit modelliert. Für Konzentrationsrisiken ist im Standardmodell ein Faktoransatz vorgesehen, das Interne Modell bildet dieses Risiko innerhalb des Kreditrisikos ab.

Die Risiken der einzelnen Assetklassen und die entsprechenden Diversifikationen werden insgesamt durch die höhere Granularität der Risikofaktoren sowie die größere Vielfalt der Szenarien im Internen Modell präziser abgebildet als im Standardmodell.

Kreditrisiko

Das Interne Modell modelliert das Ausfallrisiko von Unternehmensanleihen in einem separaten Baustein. Im Standardmodell wird dieses Risiko in der Kalibrierung der Spreads berücksichtigt und ist damit im Marktrisiko enthalten. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung des Ausfallrisikos von Hypotheken im Internen Modell auf „line-by-line“ Basis, während im Standardmodell ein pauschaler Faktoransatz verwendet wird.

Operationelle Risiken

Das interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen/externen Verlustdaten und Benchmarks fußt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % in einem Zeithorizont von 1 Jahr droht:

- auf stand-alone Basis für jedes einzelne Risiko,
- auf Ebene des AXA Konzerns,
- auf Geschäftsbereichsebene,
- auf Gesellschaftsebene.

Hierfür werden seitens der für das jeweilige Einzelrisiko Verantwortlichen (Riskowner) die relevanten Parameter für die Schadenhäufigkeits- sowie die Schadenhöhenverteilung geschätzt. Auf Basis dieser Verteilungsannahmen werden mit Hilfe einer Monte Carlo Simulation zunächst die Risikoverteilungen pro Einzelrisiko erzeugt. Diese werden dann unter Beachtung von Interdependenzstrukturen zu einer Gesamtrisikoverteilung auf der gewünschten Betrachtungsebene aggregiert. Zur Sammlung der Daten und für die Durchführung der Kalkulationen, stellt die AXA Gruppe eine einheitliche Software (OpRisk Suite) zur Verfügung.

Die Standardformel für operationelle Risiken ist ein faktorbasierter Ansatz (Anteil an Prämien oder versicherungstechnischen Reserven) und ist nicht risiko-sensitiv. Daher kann es nicht das unternehmensindividuelle Risikoprofil abbilden wohingegen dies mit dem Aufbau und Betrieb eines internen Modells für operationelle Risiken gewährleistet wird.

Aggregation

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Markt-, Kredit- und operationelle Risiken zusammen. Die Aggregation über die Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung wird mittels eines Varianz-Kovarianz Ansatzes vollzogen. Das heißt die Solvenzkapitalanforderungen in den einzelnen Risikokategorien werden mithilfe einer Korrelationsmatrix zu einem Gesamtwert aggregiert. Dieser Ansatz erlaubt verschiedene Korrelationsmatrizen zwischen den verschiedenen Risikotypen.

Die dem Ansatz zugrunde liegende Korrelationsmatrix wird auf Basis einer Expertenschätzung erstellt und in einem dafür eingerichteten Expertengremium jährlich validiert.

Diversifikation

In der Standardformel wird geografische Diversifikation nicht explizit berücksichtigt. Die Aggregation im internen Modell berücksichtigt geografische Diversifikation, da die AXA Gruppe weltweit tätig ist.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Für die Bewertung im internen Modell wurden folgende Ansätze gewählt:

- Im Marktrisikomodul wird durch die Verwendung simulationsbasierter Ansätze die Ermittlung einer vollständigen Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktion ermöglicht.
- Im Kreditrisikomodul: Die Modellierung verwendet sowohl simulationsbasierte als auch schockbasierte Ansätze in Abhängigkeit vom betrachteten Subrisiko. Für die ersten Techniken sind vollständige Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktionen verfügbar. Bei Schockansätzen werden mehrere Quantile berechnet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die AXA easy Versicherung AG wies im Berichtjahr 2019 zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Solvabilität aus.

E.6 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Alle folgenden Angaben sind in Tsd. Euro

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.994
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien - notiert	R0110	0
Aktien - nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	2.541
Staatsanleihen	R0140	2.038
Unternehmensanleihen	R0150	503
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.453
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	R0270	64.124
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebener Krankenversicherungen	R0280	64.124
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	64.124
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.218
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	136
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.940
Eigene Anteile (Direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.481
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3
Vermögenswerte insgesamt	R0500	75.896

	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	69.127
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	69.127
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	68.416
Risikomarge	R0550	712
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	511
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.806
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basismitteln aufgeführte	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	71.448
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.448

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				55.105	25.233				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				55.105	25.233				
Netto	R0200				0	0				
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				51.964	23.775				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				51.964	23.775				
Netto	R0300				0	0				
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				39.309	18.521				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340				44.186	20.791				
Netto	R0400				-4.877	-2.271				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				103	14				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440				103	14				
Netto	R0500				0	0				
Angefallene Aufwendungen	R0550				5.287	2.460				
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110							80.338	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0	
Anteil der Rückversicherer	R0140							80.338	
Netto	R0200							0	
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210							75.739	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0	
Anteil der Rückversicherer	R0240							75.739	
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310							57.829	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							0	
Anteil der Rückversicherer	R0340							64.977	
Netto	R0400							-7.148	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410							117	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							0	
Anteil der Rückversicherer	R0440							117	
Netto	R0500							0	
Angefallene Aufwendungen	R0550							7.748	
Sonstige Aufwendungen	R1200							-880	
Gesamtaufwendungen	R1300							6.868	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060			4.662	-756				
R0140			4.662	-756				
R0150								
R0160			57.649	6.862				
R0240			53.809	6.410				
R0250			3.840	452				
R0260			62.311	6.105				
R0270			3.840	452				
R0280			639	72				
R0290								
R0300								
R0310								
R0320			62.950	6.178				
R0330			58.471	5.654				
R0340			4.479	524				

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060								3.905
R0140								3.905
R0150								
R0160								64.511
R0240								60.219
R0250								4.291
R0260								68.416
R0270								4.291
R0280								712
R0290								
R0300								
R0310								
R0320								69.127
R0330								64.124
R0340								5.003

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich-
nungsjahr

Z0020	AY
--------------	----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0
N-8	R0170	22	190	4	2	0	0	0	0	0			R0160	0
N-7	R0180	9.808	3.479	324	187	150	30	4	1				R0170	0
N-6	R0190	8.934	2.807	448	187	-46	-13	27					R0180	1
N-5	R0200	8.361	3.492	324	176	36	3						R0190	27
N-4	R0210	13.047	6.341	576	358	95							R0200	3
N-3	R0220	27.262	10.668	1.595	758								R0210	95
N-2	R0230	37.193	15.471	1.602									R0220	758
N-1	R0240	44.019	13.778										R0230	1.602
N	R0250	37.722											R0240	13.778
													R0250	37.722
Gesamt	R0260												R0260	53.987
														249.424

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste
Schadenrückstellungen**
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0
N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0160	0
N-8	193	53	49	47	47	43	47	47	47				R0170	47
N-7	5.692	2.113	1.689	1.502	1.052	923	719	717					R0180	714
N-6	4.766	2.359	1.911	1.526	871	883	856						R0190	852
N-5	6.639	3.147	2.726	2.352	2.316	2.313							R0200	2.299
N-4	8.833	4.477	3.698	3.789	3.690								R0210	3.670
N-3	16.490	7.876	6.884	6.623									R0220	6.585
N-2	27.537	12.870	11.294										R0230	11.230
N-1	29.343	14.859											R0240	14.777
N	21.857												R0250	21.758
Gesamt													R0260	61.932

S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	69.127	0	0	256	0
Basiseigenmittel	R0020	4.448	0	0	-174	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4.448	0	0	-174	0
SCR	R0090	2.212	0	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	4.448	0	0	-174	0
MCR	R0110	3.700	0	0	0	0

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.500	3.500			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	948	948			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.448	4.448			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4.448	4.448			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4.448	4.448			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.448	4.448			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.448	4.448			
SCR	R0580	2.212				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	201%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	120%				

Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.448				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	3.500				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	948				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
1	Marktrisiko	157
2	Kreditrisiko	536
3	Lebensversicherungstechnisches Risiko	
5	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	
6	Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	
7	Operationelles Risiko	1.798
9	Höhe /Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern(negativer Betrag)	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2.491
Diversifikation	R0060	-279
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.212
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2.212
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs-oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010	
		R0010	379
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	3.840	142
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	452	70
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

MCR_L-Ergebnis

	C0040	
R0200		
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	379
R0310	2.212
R0320	995
R0330	553
R0340	553
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung

Abkürzungsverzeichnis

A

AB	Alliance Bernstein LP
ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
ABE	AXA Bank Europe
ACC	AXA Customer Care
ACPR	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Versicherungsaufsicht)
AGS	AXA Group Solutions
AIDA	Allgemeine Informationssicherheits-, Datenschutz und IT-Arbeitsplatzrichtlinie
AIF	Alternative Investmentfonds
AGL	AXA Global Life
AGPC	AXA Global P&C
AK	AXA Krankenversicherung AG
AKAG	AXA Konzern AG
ALCO	Asset Liability Management Committee
ALM	Asset and Liability Management
ALV	AXA Lebensversicherung AG
APO-Bank	Deutsche Apotheker und Ärztebank
ARC	Audit & Risk Committee
ARTIST	Name des weltweiten Schadenbestandssystems
AUC	Audit Universe Component
AXA ART	AXA ART Versicherung AG
AXA IM	AXA Investment Managers
AXA Tech	AXA Technology Services

B

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEL	Best Estimate Liabilities (Bester Schätzwert) der versicherungstechnischen Rückstellungen
BHV	Beherrschungsvertrag
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
B.V.	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheidGesellschaft mit beschränkter Haftung)

C

CBO	Collateralized Bond (strukturiertes, forderungsbesichertes Wertpapier)
CCO	Chief Compliance Officer
CDO	Collateralized Debt Obligations
CDOp	Credit Default Options
CDS	Credit Default Swaps
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
CHF	Schweizer Franken
CIC	Complementary Identification Code
CIO	Chief Investment Officer
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CMS	Constant Maturity Swaps
COM	Compliance-Einheit
COO	Chief Operating Officer
COR	Compliance & Operational Risk Committee
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

CR	Coverage Ratio (Bedeckung)
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer (Leiter Risikomanagement)
CSA	Credit Support Annex
CSDP	Compliance Support and Development Program
CU	Credit Universe
CUC	Credit Universe Committee

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DÄV	Deutsche Ärzteversicherung AG
DBV	Deutsche Beamten Versicherung
DBVL	Deutsche Beamten Versicherung Lebensversicherung AG
DBVS	Deutsche Beamten Versicherung Sachversicherung
DFA	Dynamic Financial Analysis
DVO	Durchführungsverordnung (EU) 2015/35

E

EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EAXA	hausinterne Methodologie der AXA Gruppe ergänzt um aktuarielle Best Practice Methoden
ECR	Economic Combined Ratio
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Economic Scenario Generator
EVT	Exklusivvertrieb
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

F

FED	Federal Reserve System
f.e.R.	für eigene Rechnung
FMAP	Future Management Action Plan
FRC	Financial Risk Steering Committee
FRC-SC	Financial- & Risk Management Controls Steering Committee
FSB	Financial Stability Board
FTSE	Financial Times Stock Exchange

G

GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Investment
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GRM	Group Risk Management
GRS	Gesamt-Rechtsträger-Sitzung
GSH	Group Standards Handbook
GuK	Garantie und Kaution
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWP	Gross Written Premiums (gebuchte Beiträge)

H

HR	Human Resources
HSH Nordbank	Hamburg Schleswig Holsteinische Nordbank

I

IAP	Investment Approval Process
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IC	Investment Committee
ICOFR	Internal Control Over Financial Reporting
ICT	Inter Company Transactions
IDD	Insurance Distribution Directive
IFC	Internal Financial Control
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMC	Internal Model Committee
IMD2	Insurance Mediation Directive
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
IMR	Internal Model Review
Inc.	Incorporated
IPC	Internal Planning Control
ISDA	Internal Swaps and Derivatives Association
IT	Informationstechnik
ITRAXX	Indexfamilie auf Credit Default Swaps

K

KAA	Investment Committee (Kapitalanlageausschuss)
KAG	Kapitalanlagegesetz
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAP-ALM	Kapitalanlage-Asset Liability Management
KAP-MT	Kapitalanlage Monitoring
KISS	Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung
KPI	Key Performance Indicators
KVS	Konzernvorstand-Sitzung

L

LDI	Liability - Driven - Investmentsstrategie
LRC	Local Risk Reinsurance Committee
Ltd.	Limited
LTI	Long Term Incentives
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
L&S	Life and Savings

M

MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MiFIDII	Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte in der EU)
MSCI	Morgan Stanley Capital International
MVM	Market Value Margin

N

NBV	New Business Value
-----	--------------------

NEMA North Europe, Middle East and Asia

O

ÖD Öffentlicher Dienst
OGAW Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)
OpRisk Operationelle Risiken
ORSA Own Risk and Solvency Assessment
ORX Operational Riskdata Exchange Association
OTC Over the Counter

P

PAP Product Approval Process (Produktgenehmigungsprozess)
PBR Planung, Bilanzierung und Reporting
PBRC Planning Budgeting and Results Central
PFPM Group Professional Family Policy Manual
PRIIPS Packaged Retail and Insurance-based Investment Products
PRMBS Prime Residential Mortgage Backed Securities
PVFP Present Value of Future Profits
PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
P&C Property and Casualty (Schaden-/Unfallversicherung)

Q

QRT Quantitative Reporting Template

R

RAF Risk Appetite Framework
RBSM Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
RCS Registre du Commerce et des Sociétés
RechVersV Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMBS Residential Mortgage-Backed Securities
RV Rückversicherung
RVS Ressort-Vorstandssitzung
RVS-P&C Vorstand der AXA Versicherung AG

S

SAA Strategische Asset Allocation
S.A. Société Anonyme
S.A.S. Société par actions simplifiée
S.a.r.l. Société à responsabilité limitée (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
S.C.A. Société en Commandite par Actions
SCR Solvency Capital Requirements (Solvenzkapitalanforderung)
SDLC Software Development Life Circle
SE Societas Europaea
SFCR Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
SII Solvency II
SIC Standing Interpretations Committee
SICAV Société d'investissement à capital variable
SII STC Solvency II Steering Committee
SLA Service Level Agreement
SNB Schweizer Notenbank

SPV	Special Purpose Vehicle
STI	Short Term Incentives
SUHK	Sach-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung
S&P	Standard & Poors

U

UFR	Ultimate Forward Rate
UL	Unit Linked (fondsgebunden)

V

VA	Volatility Adjuster (Volatiliätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAG-Novelle	Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VIS	Vertriebs- Informationssystem
VIX	Volatilitätsindex
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPN	Virtuelle private Netzwerke
VRM	Value and Risk Management (Bereich Risikomanagement)
VT	Versicherungstechnik
v.t.	versicherungstechnisch
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

W

WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
------	-------------------------

Z

ZZR	Zinszusatzreserve
-----	-------------------